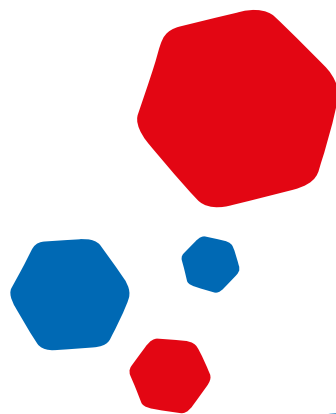




Kinderreport Deutschland 2016

RECHTE VON KINDERN IN DEUTSCHLAND



IMPRESSUM

Kinderreport Deutschland 2016

Rechte von Kindern in Deutschland

Herausgeber

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116-118, 10117 Berlin

Fon: 030 308 693-0

Fax: 030 279 56 34

E-Mail: dkhw@dkhw.de

www.dkhw.de

Redaktion

Kai Hanke, Sebastian Schiller

Layout

Gabriele Lattke/Journalisten&GrafikBüro

Lektorat

Sylvia Kohn

© *Titelfoto*

Henning Lüders/Deutsches Kinderhilfswerk

ISBN 978-3-922427-09-4

Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hrsg.)

Kinderreport Deutschland 2016

Rechte von Kindern in Deutschland

Inhalt

Thomas Krüger, Präsident des Deutschen Kinderhilfswerkes	
Umsetzung des Rechts auf Bildung für von Armut betroffene Kinder	7
Deutsches Kinderhilfswerk	
Rechte von Kindern in Deutschland	9
Zusammenfassung und Interpretation der Kinder- und Elternbefragung für den Kinderreport Deutschland 2016	
Irene Becker	
Familienarmut und Entwicklungspotenziale von Kindern	16
Elke Hannack	
Die „Bildungsrepublik Deutschland“ ist ein sozial gespaltenes Land	19
Sieben Jahre nach dem Dresdner Bildungsgipfel brauchen wir eine gesellschaftliche Bildungsstrategie, um für Chancengleichheit in Deutschland zu sorgen	
Heribert Prantl	
Kitas, Horte, Schulen: Orte der Schicksalskorrektur	21
Das Kinderrecht auf Bildung: Wenn die Gesellschaft an den Kindern spart, ist und bleibt sie dumm	

Umsetzung des Rechts auf Bildung für von Armut betroffene Kinder

Mit dem Kinderreport Deutschland 2016 veröffentlicht das Deutsche Kinderhilfswerk die nunmehr siebente Ausgabe dieser fachwissenschaftlichen Publikationsreihe. Seit Erscheinen des ersten Bandes im Jahr 2002 wird unter Einbezug von Expertinnen und Experten im mittlerweile jährlichen Abstand ein an den Kinderrechten ausgerichteter Überblick über die aktuelle Situation von Kindern in Deutschland gegeben. Die Vergleichbarkeit über einen längeren Zeitraum gewährleisten die jährlich mittels repräsentativer Umfragen erhobenen Daten zur Bekanntheit der Kinderrechte und zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus wird in jedem Kinderreport ein wechselndes Schwerpunktthema gesetzt. Die große Resonanz auf die vorangegangenen Ausgaben des Kinderreports macht deutlich, wie wichtig die Aufgabe eines regelmäßigen Monitorings bezüglich der Lage der Kinder in Deutschland ist. Denn der Kinderreport leistet einen großen Beitrag dazu, wissenschaftlich fundiertes Wissen bereitzustellen und zu verbreiten und dadurch konkrete Arbeit zur Förderung von Kinderrechten in Deutschland anzuregen und zu motivieren.

Der thematische Schwerpunkt des Kinderreports Deutschland 2016 liegt auf dem Zusammenhang von Kinderarmut und Bildungschancen. Beide Themen sind eng miteinander verknüpft, wie Armuts- und Bildungsforscher lange schon wissen. Der politische Wille allerdings, sich des drängenden, strukturellen Problems der schlechten Bildungschancen der von Armut betroffenen Kinder anzunehmen, scheint mindestens ebenso lange schon unzureichend entwickelt. Bildung ist als Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe und für den chancengerechten Zugang zu einer angemessenen beruflichen Entwicklung von eminenter Bedeutung. Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien jedoch sind bezüglich dieses Zugangs starken Einschränkungen unterworfen. Aktuelle Zahlen geben einen Eindruck von der Dinglichkeit des Problems: In Deutschland gelten derzeit rund 3 Millionen Kinder und Jugendliche als von Armut betroffen. Diese Zahlen sind nicht nur alarmierend hoch. Viel schlimmer ist: Wir haben in jüngster Zeit einen weiteren Zuwachs zu verzeichnen. Auch bei der Integration von geflüchteten Kindern rückt der Zusammenhang von Bildungschancen und sozialer Herkunft verstärkt in den Blickwinkel. Diese aus Krisengebieten zu uns geflüchteten Kinder und Jugendlichen weisen aufgrund ihrer Biografie oder allein der teilweise jahrelangen Fluchtgeschichte oftmals großen Nachholbedarf an schulischer Bildung auf. Hier müssen wir schnellstens handeln, um ihnen den Anschluss an das Wissen und die Kompetenzen ihrer Altersgenossen zu ermöglichen. Dies wiederum erfordert große Anstrengungen, nicht nur im Bereich des Erlernens der deutschen Sprache, sondern in vielen anderen Wissens- und Kompetenzbereichen.

Doch solche besonderen Anstrengungen sind nicht nur für die Flüchtlingskinder notwendig, hier wird es indes besonders offensichtlich. Auch viele Kinder, die in Deutschland geboren sind oder schon länger hier leben, haben schlechte Aussichten, einen angemessenen und gutes Leben garantierenden Platz in unserer Gesellschaft zu finden. Wir können und dürfen nicht damit zufrieden sein, dass dauerhaft etwa 20% der Kinder und Jugendlichen abgehängt sind. Aus kinderrechtlicher Sicht liegt hier ein fundamentaler Verstoß gegen die Vereinbarungen der UN-Kinderrechtskonvention vor. Die gesamtgesellschaftliche Perspektive fördert mindestens ebenso Bedenkliches zutage: Der wichtige Beitrag, den benachteilig-

te Kinder und Jugendliche mit ihren Talenten und Fähigkeiten für unsere Gesellschaft leisten könnten, wird sinnlos vergeudet. Ihre Stimmen werden nicht gehört, ihre Träume nicht gesehen. Für diese Kinder, die doch „gleich an Rechten und Würde geboren“ sind, wie es in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt, sind ab dem Augenblick, da sie auf die Welt kommen, die Zukunftsoptionen in ihrer sozioökonomischen Parallelwelt bereits stark eingeschränkt.

Der Kinderreport gibt im Folgenden exemplarische Einblicke in den gegenwärtigen Stand der Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland. Aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes ist dies nur sinnvoll, wenn daraus entsprechende politische Schlüsse gezogen werden. Dafür bieten wir im Rahmen des zusammenfassenden Beitrags eine erste Diskussionsgrundlage. Anschließend wird vor allem im Hinblick auf das Thema chancengerechte Bildung erörtert, welche Ansätze es für eine nachhaltige Überwindung von Kinderarmut und der systematischen Bildungsbenachteiligung von armen Kindern gibt. Irene Becker nimmt dabei die Zusammenhänge zwischen Familienarmut und den Entwicklungspotenzialen von Kindern genauer in den Blick. Sie analysiert zudem aus sozialwissenschaftlicher Perspektive auch mögliche Auswirkungen infrastruktureller und monetärer Leistungen für Familien und wie diese dem gesellschaftlich vielschichtigen Problem der Kinderarmut entgegenwirken können. Elke Hannack äußert sich im Anschluss aus sozialpolitischer Perspektive zu den Herausforderungen, die sich insbesondere bei der Unterstützung einer chancengerechteren Bildungspolitik ergeben. Und abschließend ordnet Heribert Prantl die Themen chancengerechte Bildung und Kinderarmut in einen größeren gesellschaftspolitischen Kontext ein, der vor allem auch die hohen Risiken beschreibt, die einer Gesellschaft drohen, die chancengerechte Bildung fahrlässig aus dem Blick verliert.

Es bleibt zu wünschen, dass wir die Gründe für die systematische soziale wie wirtschaftliche Benachteiligung von rund drei Millionen Kindern in Deutschland endlich überwinden können. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viele wichtige Anregungen für Ihre Arbeit und natürlich eine spannende Lektüre.

Berlin, Januar 2016

Rechte von Kindern in Deutschland

Zusammenfassung und Interpretation der Kinder- und Elternbefragung für den Kinderreport Deutschland 2016

Einleitung

Die Rechte von Kindern stellen ein ebenso sensibles wie bedeutendes Gut dar: Festgeschrieben seit 1989 in der UN-Kinderrechtskonvention sind sie geltendes Recht – auch in Deutschland, das die Konvention 1992 zunächst mit Vorbehalten und seit 2010 vorbehaltlos ratifiziert hat. Durch diese Ratifizierung ist die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen in Deutschland ohne Einschränkungen gültig im Rang eines einfachen Bundesgesetzes. Demnach haben Kinder eine Vielzahl von Rechten, die ihnen u.a. ein gesundes Leben, eine ihnen gemäße Entwicklung, Mitbestimmung bei sie betreffenden Angelegenheiten und den Schutz vor Diskriminierung garantieren sollen.

Allerdings ist es erfahrungsgemäß noch nicht damit getan, ein Recht zugesprochen zu bekommen. Entscheidend ist letztlich vor allem, ob dieses Recht konkret umgesetzt wird. Genau dies aber ist in Bezug auf die Verwirklichung der Kinderrechte viel zu selten der Fall. Noch immer sind rund 3 Millionen Kinder in Deutschland von Armut betroffen – diejenigen, die aktuell unter schwersten Bedingungen von Flucht und Migration nach Deutschland kommen noch nicht mitgezählt. Noch immer mangelt es Kindern und Jugendlichen häufig an angemessenen Mitbestimmungsmöglichkeiten, bspw. in der Schule, in der Familie oder bei politischen Wahlen. Noch immer werden Kinder aus bildungsfernen und finanzschwachen Milieus systematisch von einem chancengerechten Bildungsweg und einer bestmöglichen Förderung ihrer Talente und einer optimalen Entfaltung ihrer Persönlichkeit ausgeschlossen. Noch immer erhalten viele Kinder nicht die ihnen angemessenen Freiräume zum Spielen oder zur selbstbestimmten Gestaltung ihrer Freizeit.

Das Deutsche Kinderhilfswerk setzt sich seit Jahren für die Umsetzung und Bekanntmachung der Kinderrechte in Deutschland ein. Dabei fällt auf, dass immer wieder – mal mehr, mal weniger qualifiziert – darüber debattiert wird, wie gut es um die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland tatsächlich bestellt ist. Um hierauf Antworten zu finden, veröffentlicht das Deutsche Kinderhilfswerk bereits seit einigen Jahren den Kinderreport Deutschland als Barometer zur Umsetzung von Kinderrechten. Dafür wird eine repräsentative Umfrage mit Kindern und Erwachsenen in Deutschland durchgeführt. Sie geben ihre Perspektive auf zentrale Fragen der Umsetzung von Kinderrechten in Deutschland wieder. Im Mittelpunkt stehen dabei folgende Aspekte:

- **Bekanntheit der Kinderrechte** – Denn nur wer ein Recht kennt, kann sich aktiv darauf berufen und seine Umsetzung befördern oder einfordern.
- **Mitbestimmung von Kindern** – Denn die Beteiligung von Kindern im Sinne einer verbindlichen Berücksichtigung ihrer Interessen bei sie betreffenden Angelegenheiten ist ein entscheidender Gradmesser für die Umsetzung der Kinderrechte in einer Gesellschaft.
- **Kinderarmut und ihre Ursachen** – Denn das Ausmaß und die Gründe für die Benachteiligung von Kindern mit geringeren materiellen und kulturellen Teilhabemöglichkeiten sagen etwas aus über die Konsequenz, mit der eine Gesellschaft sich der Verwirklichung der Rechte aller Kinder annimmt.

Zusätzlich legt der Kinderreport jeweils einen aktuellen Schwerpunkt in der jährlichen Befragung, der in diesem Jahr einen Aspekt im Besonderen beleuchtet:

- **Die Bildungschancen für von Armut betroffene Kinder** – Denn das Recht auf Bildung ist eines der bedeutendsten Kinderrechte. Zum einen, weil durch gute Bildung die Grundlage geschaffen wird für die weitere Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes. Zum anderen, weil Bildung einen instrumentellen Zugang von Kindern zu essenziellen sozialen wie ökonomischen Teilhabechancen ermöglicht.

Bildung ist ein zentrales Kinder- und Menschenrecht, das allen Kindern gleichermaßen zusteht. So postuliert es Artikel 28 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention. Bildung muss dabei verstanden werden als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der Staat und Zivilgesellschaft, Familie und Wirtschaft je nach ihren finanziellen und strukturellen Möglichkeiten zu beteiligen sind. Denn Bildung ist der Schlüssel für eine nachhaltige gesellschaftliche Weiterentwicklung und die Integration sowie Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger an gesellschaftlichen Entscheidungen und Entwicklungen. Heute wird nur zu oft von dem Erfordernis eines lebenslangen Lernprozesses gesprochen. Menschen sollen sich stets weiterentwickeln und Neues lernen, damit sie den stetigen Anforderungen des modernen Lebens gerecht werden können. Eine entscheidende Voraussetzung dafür ist allerdings: Jedes Kind muss frühzeitig an Bildungsprozessen teilhaben können. Sonst werden manche beim lebenslangen Lernen schon früh abgehängt. Aus vielzähligen Untersuchungen wissen wir heute, dass Kinder aus benachteiligten sozioökonomischen Milieus deutlich schlechtere Aussichten haben, einen erfolgreichen Bildungsweg einzuschlagen und abzuschließen. Chancengerechte Bildung von Anfang bedeutet hingegen, dass jedes Kind unabhängig von seiner sozialen Herkunft und der wirtschaftlichen Situation seiner Eltern einen optimalen Zugang zu guter Bildung erhält. Wie dies aus Sicht der Befragten besser als bislang gelingen kann, sollte ebenfalls mit der hier vorzustellenden Befragung ergründet werden.

Der Kinderreport – Ziele und Anlage der Befragung

Mit dem Kinderreport des Deutschen Kinderhilfswerkes wird also zum einen ein Zustandsbericht zur Umsetzung von Kinderrechten in Deutschland aus Sicht von Kindern und Erwachsenen vorgestellt. Zum anderen begreift das Deutsche Kinderhilfswerk die Ergebnisse des Kinderreports aber auch als Impuls für politische Gestaltungsprozesse im Interesse von Kindern, die aus den jeweils aktuellen Ergebnissen resultieren sollten. Neben der Darstellung der Befragungsergebnisse wird daher im Folgenden auch versucht, Optionen und Notwendigkeiten politischen Handelns aufzuzeigen.

Für den Kinderreport 2016 des Deutschen Kinderhilfswerkes führte infratest dimap zwei Umfragen unter Kindern und Jugendlichen (10- bis 17-jährige) sowie Erwachsenen (ab 18-jährige) in Deutschland durch. Insgesamt wurden von 1.131 Personen, davon 589 Kinder und Jugendliche sowie 542 Erwachsene, Daten erhoben. Die Befragungen wurden online unter Nutzung eines Access-Panels realisiert. Einige

der Fragen wurden Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen gleichermaßen gestellt, allerdings wurde den Kindern und Jugendlichen ein Fragebogen mit Formulierungen vorgelegt, die dem Verständnis der Altersgruppe angepasst worden waren. Die Fehlertoleranz in der Gesamtumfrage liegt zwischen 1,3 (bei einem Anteilswert von 5 Prozent) und 3,0 Prozentpunkten (bei einem Anteilswert von 50 Prozent).

Die Bekanntheit von Kinderrechten in Deutschland

FRAGE: Ist dir/Ihnen bekannt, dass es weltweit geltende Rechte von Kindern gibt, die in einer UN-Kinderrechtskonvention festgelegt sind? Welche der folgenden Antworten trifft auf dich/Sie zu?

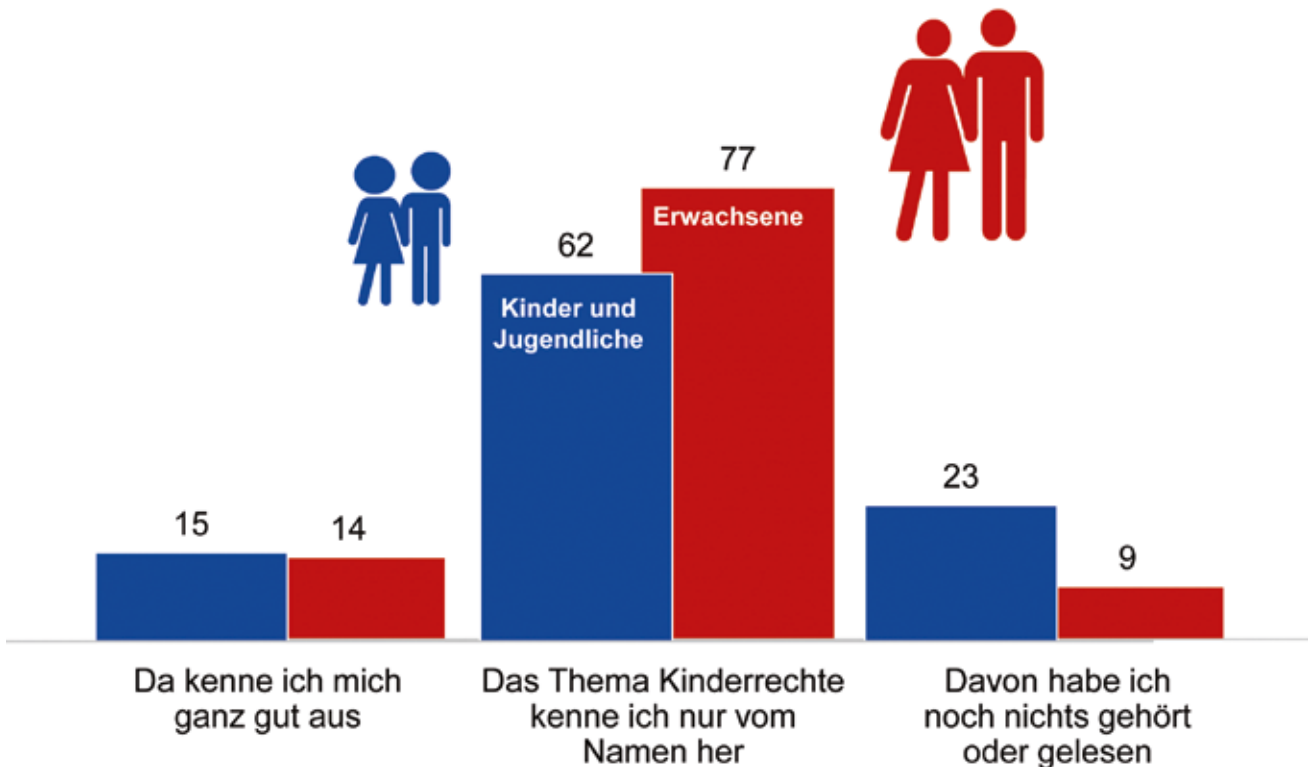
Bei der Bekanntheit der Kinderrechte bestehen in Deutschland weiterhin erhebliche Defizite. Dieses verdeutlichen sowohl die Befragungsergebnisse der Erwachsenen wie auch die der Kinder und Jugendlichen. Dass sie sich hier „ganz gut auskennen und einzelne Kinderrechte nennen könnten“, meinen nur 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen und 14 Prozent der Erwachsenen. 62 Prozent der Kinder und Jugendlichen sowie 77 Prozent der Erwachsenen kennen Kinderrechte nur vom Namen her und wissen über Einzelheiten nicht so gut Bescheid. Etwa ein Viertel der Kinder und Jugendlichen (23 Prozent) und ein Zehntel der Erwachsenen (9 Prozent) haben vom Thema Kinderrechte noch nichts gehört oder gelesen. Damit geben 85 Prozent der Kinder und 86 Prozent der Erwachsenen an, Kinderrechte nur vom Begriff her oder sogar überhaupt nicht zu kennen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Diese Zahlen verdeutlichen ein grundlegendes Problem in Bezug auf die Kinderrechte in Deutschland: Kinder werden zwar als Teil der Gesellschaft anerkannt, ihre verbindlichen Rechte

kennt aber kaum jemand. Nicht einmal die Kinder selbst sind hier ausreichend informiert. Gleichzeitig gilt, dass Rechte nur dann eingefordert werden können, wenn sie auch hinlänglich bekannt sind. Aufgrund der Unwissenheit der Mehrheit der Bevölkerung, ist dies ein nachhaltiges Problem, das sich nicht von alleine löst. Wäre Deutschland an einer wirklichen Durchsetzung von Kinderrechten im eigenen Land interessiert, so müsste ein erster Ansatzpunkt nach wie vor eine intensive Aufklärungs- und Informationspolitik in Bezug auf Kinderrechte sein. Dies gilt einerseits für die Zielgruppen Kinder und Jugendliche. Sie sollten sich in Schulen und frühkindlichen Bildungseinrichtungen, aber auch in der Familie über ihre international gültigen Rechte informieren können. Andererseits gilt dies auch für Erwachsene, die in der Regel diejenigen sind, die Kindern ihre Rechte verwehren bzw. nicht genug dafür tun, dass ihre Rechte verwirklicht werden.

Kinder müssen über ihre Rechte Bescheid wissen und sie verstehen. Nur mit Wissen und Aufklärung ist die Grundlage für selbstbestimmtes Handeln in einer demokratischen Gesellschaft möglich. Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert daher eine breite und anhaltende Bildungsoffensive für Kinderrechtebildung in Kitas und Schulen, beispielsweise durch die Aufnahme von verbindlicher Kinderrechtebildung in die Lehrpläne oder durch verpflichtende Projektstage zum Thema Kinderrechte. Modellprojekte für eine beteiligungs- und praxisorientierte Kinderrechtebildung in Schulen und Kitas werden durch das Deutsche Kinderhilfswerk und andere kinderrechtlich engagierte Akteure stetig weiterentwickelt. Es gilt, solche Maßnahmen endlich nachhaltig im Praxisalltag von Bildungsinstitutionen zu verankern. Hierbei können auch Ombudsstellen für Kinderrechte unterstützend wirken, wie sie in verschiedenen Bundesländern bereits bestehen. An solchen Stellen finden Kinder und Eltern bei möglichen Verletzungen der Kinderrechte kompetente Ansprechpartner/innen, die sie nicht nur über ihre Rechte eingehend informieren, sondern auch konkrete, lebensweltbezogene Hilfe bei der Umsetzung dieser Rechte leisten können.



FRAGE: Ist dir/Ihnen bekannt, dass es weltweit geltende Rechte von Kindern gibt, die in einer UN-Kinderrechtskonvention festgelegt sind? Welche der folgenden Antworten trifft auf dich/Sie zu?

Quelle: infratest dimap 2016

Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Deutschland

FRAGE: Wo sollten Kindern und Jugendlichen mehr Rechte auf Mitbestimmung eingeräumt werden?

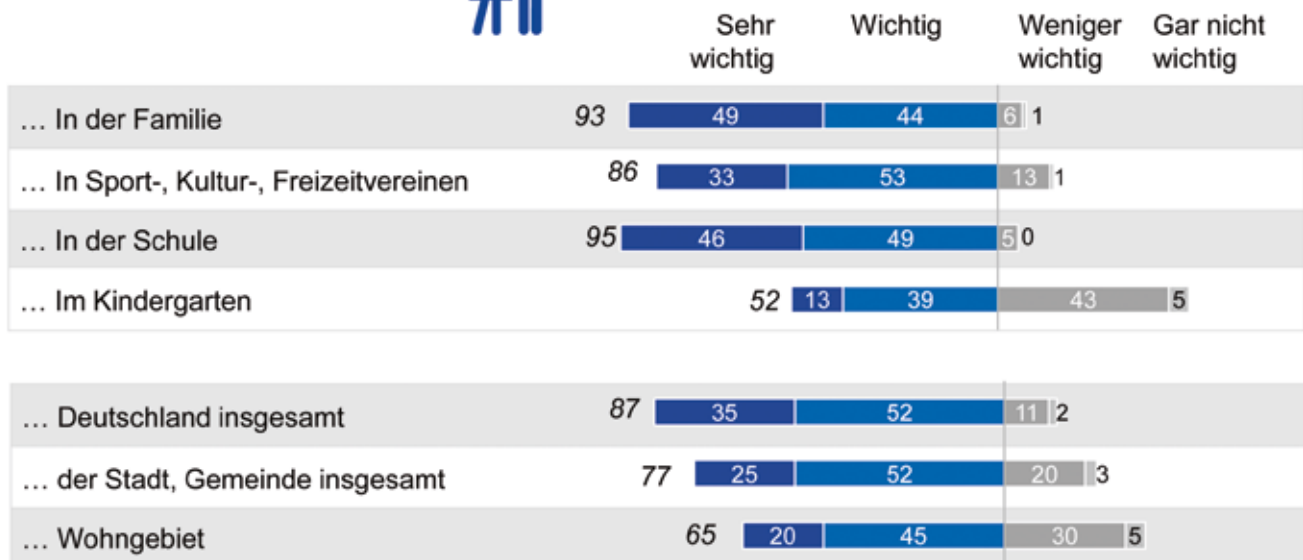
Auch bei dieser Frage wurden die Meinungen von Kindern und Erwachsenen erhoben. Im Gegensatz zur Bekanntheit der Kinderrechte ergaben sich aber durchaus unterschiedliche Einschätzungen zur Bedeutung von Mitbestimmungsmöglichkeiten in verschiedenen Lebenskontexten. Die Kinder und Jugendlichen sahen dabei grundsätzlich einen größeren Bedarf an Mitbestimmung in fast allen abgefragten Lebensbereichen als die Erwachsenen.

Wenn es um ihr unmittelbares Lebensumfeld geht, dann plädieren Kinder und Jugendliche vor allem für mehr Mitbestimmung in der Schule („sehr wichtig“ und „wichtig“ für 95 Prozent) und in der Familie (93 Prozent). Eine sehr große Mehrheit

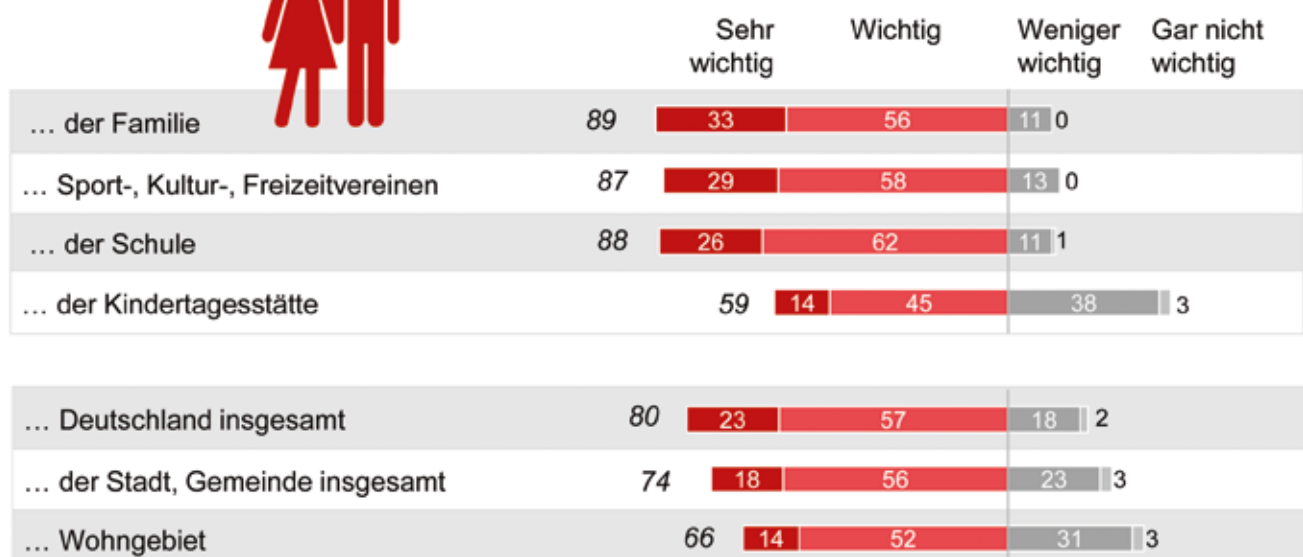
von ihnen (86 Prozent) wünscht sich auch mehr Mitspracherechte im organisierten Sport-, Kultur- oder Freizeitbereich, mehr Mitbestimmung in der Kita immerhin 52 Prozent. Mehr Mitspracherechte in Deutschland insgesamt hält eine sehr große Mehrheit der Kinder und Jugendlichen (87 Prozent) für „sehr wichtig“ bzw. „wichtig“, für den kommunalen Bereich sehen das 77 Prozent so und mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten im Wohngebiet wünschen sich 65 Prozent.

Die Erwachsenen teilen in der Tendenz die Einschätzung, dass Mitbestimmung von Kindern in diesen Bereichen wichtig ist. Allerdings tun sie dies in einigen Fällen mit niedrigeren Prozentwerten. Die befragten Erwachsenen plädieren vor allem für mehr Mitbestimmung in der Familie („sehr wichtig“ und „wichtig“ für 89 Prozent), in der Schule (88 Prozent) und im organisierten Sport-, Kultur- oder Freizeitbereich (87 Prozent). Mehr Mitbestimmung in der Kita wünschen sich 59 Prozent. Mehr Mitspracherechte in Deutschland insgesamt hält

Kinder und Jugendliche



Erwachsene



eine große Mehrheit der Erwachsenen (80 Prozent) für „sehr wichtig“ bzw. „wichtig“, für den kommunalen Bereich sehen das 74 Prozent so und mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten im Wohngebiet wünschen sich 66 Prozent.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung ist eines der in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebenen Rechte von Kindern und stellt ein Grundprinzip der UN-Kinderrechtskonvention dar. Kinder haben eigene Bedürfnisse und eine eigene Meinung zu sie betreffenden Angelegenheiten und Themen. Und dies gilt es bei allen gesellschaftlichen Entwicklungen zu berücksichtigen und einzuplanen. Die Zustimmungswerte zeigen, dass sowohl Erwachsene als auch Kinder dies als wichtig erachten. Beide Altersgruppen sehen bei den Beteiligungsmöglichkeiten noch starken Verbesserungsbedarf in den Lebensbereichen Familie, Schule, Sport-/Kultur-/Freizeit-Vereine, Kita, im Wohngebiet, der Gemeinde und in Deutschland insgesamt. Gleichzeitig nehmen die Kinder im Vergleich zu den Erwachsenen den Mangel an Mitbestimmung noch etwas ausgeprägter wahr. Dies überrascht nicht unbedingt, verdeutlicht es doch vor allem, dass Kinder und Jugendliche unter einem Mangel an Mitbestimmung direkter und insofern stärker leiden. Sie sind in diesen Fällen also die konkret Betroffenen. Erwachsene haben eine eher prinzipielle Perspektive auf das Problem.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass Kinder und Jugendliche vorrangig in Lebensbereichen mehr mitbestimmen wollen, die sie ganz konkret erleben, in der Familie, in der Schule, im Verein. Allerdings stellen Deutschland insgesamt und auch die Gemeinden Handlungsebenen dar, in denen die Mitbestimmung von Kindern sowohl von diesen selbst als auch von Erwachsenen als unzureichend empfunden wird. Vergleicht man diese Ergebnisse mit früheren Umfragen (vgl. bspw. Kinderreport 2015), so wird deutlich, dass im Verlauf der letzten Jahre bei der Beteiligung von Kinder und Jugendlichen offenbar kaum Fortschritte erzielt worden sind. Anhaltend hoch wird jedenfalls der Bedarf an mehr Mitbestimmung eingeschätzt.

Aus diesem Grund müssen also nach wie vor deutlich größere Anstrengungen als bisher unternommen werden, um die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention zu gewährleisten. Bedeutende Maßnahmen, die dazu beitragen könnten, wären eine Absenkung des Wahlalters ebenso wie eine flächendeckende Einrichtung und Berücksichtigung von Kinder- und Jugendparlamenten, Kinder- und Jugendforen sowie projektorientierte Beteiligungsformen in den Städten und Gemeinden. Zudem sollten für Kindertageseinrichtungen und Schulen geeignete Formen der Beteiligung flächendeckend eingeführt bzw. ausgebaut werden. Dies kann nur gelingen, wenn pädagogischen Fachkräften durch einen besseren Betreuungsschlüssel genügend Ressourcen für Beteiligungsarbeit zur Verfügung stehen sowie Beteiligung verbindlich in die entsprechenden Ausbildungscurriculae aufgenommen wird. Ebenso wichtig wie überfällig ist aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes eine strukturelle Verankerung von Beteiligungsmöglichkeiten in den Landes- und Kommunalverfassungen, die Beteiligung zu einem verbindlichen Bestandteil kommunaler Gestaltungsprozesse macht. Da die Beteiligungsrechte eine der drei tragenden Säulen der UN-Kinderrechtskonvention darstellen, ist zudem die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz ein weiterer Baustein bei der Umsetzung der Mitbestimmungsrechte von Kinder und Jugendlichen.

Gründe für Kinderarmut in Deutschland

FRAGE: Was sind Ursachen für Kinderarmut in Deutschland? Bitte gib jeweils an/geben Sie an, ob der Grund deiner/Ihrer Meinung nach voll und ganz zutrifft, eher zutrifft, eher nicht zutrifft oder ganz und gar nicht zutrifft.

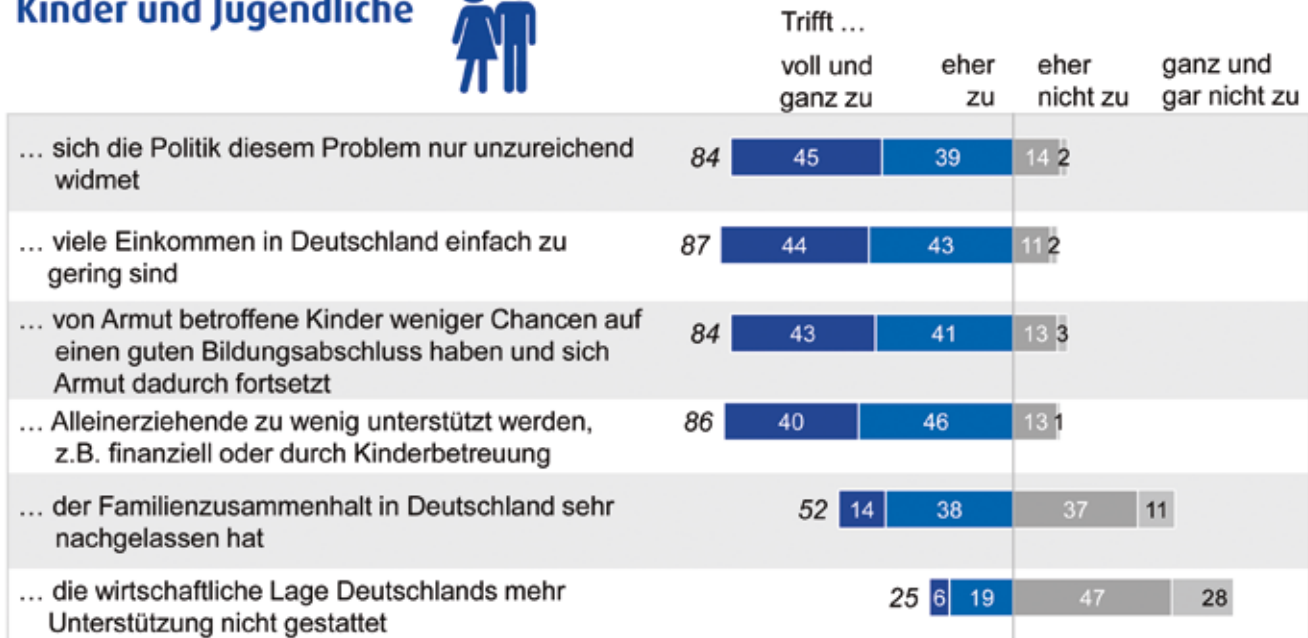
Kinder haben gemäß UN-Kinderrechtskonvention ein Anrecht auf gesunde und entwicklungsfördernde Lebensbedingungen sowie auf eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander. Aus diesem Grund tritt Kinderarmut immer wieder als Gradmesser für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland in Erscheinung. Denn: Kinder, die in Armut leben, werden in ihren Rechten verletzt. Aus diesem Grund nimmt der Kinderreport Deutschland auch die Gründe und Wahrnehmung von Kinderarmut in den Blick. Von Interesse sind dabei vor allem die Faktoren, die die Befragten als Ursachen von Kinderarmut identifizieren.

87 Prozent der Kinder und Jugendlichen sehen zu niedrige Einkommen vieler Eltern als den wichtigsten Grund für Kinderarmut in Deutschland an („trifft voll und ganz zu“ und „trifft eher zu“). Die Situation von Alleinerziehenden sowie die Vernachlässigung des Themas durch die Politik, aber auch das Bildungswesen werden von ihnen ebenfalls als wesentliche Einflussfaktoren eingeordnet. So sehen große Teile der Kinder und Jugendlichen einen Zusammenhang zwischen zu geringer Unterstützung von Alleinerziehenden (86 Prozent) und Kinderarmut und sind der Ansicht, dass sich Politiker/innen zu wenig um Kinderarmut in Deutschland kümmern (84 Prozent). Dass von Armut betroffene Kinder weniger Chancen auf einen guten Bildungsabschluss haben und sich Armut dadurch fortsetzt, bejahen ebenfalls 84 Prozent der Kinder und Jugendlichen. Dagegen glaubt nur eine knappe Mehrheit der Befragten an nachlassenden Familienzusammenhalt (52 Prozent) als Ursache für Kinderarmut. Dass durch die wirtschaftliche Lage Deutschlands mehr Unterstützung für arme Kinder nicht möglich ist, sehen lediglich 25 Prozent der Kinder und Jugendlichen so.

Die Meinungen zu Gründen für Kinderarmut in Deutschland stimmen bei Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen weitgehend überein. 85 Prozent der Erwachsenen sehen zu niedrige Einkommen vieler Eltern als wichtigen Grund für Kinderarmut in Deutschland an („trifft voll und ganz zu“ und „trifft eher zu“). Die Situation von Alleinerziehenden sowie die Vernachlässigung des Themas durch die Politik, aber auch das Bildungswesen werden von ihnen ebenfalls als wesentliche Einflussfaktoren eingeordnet. So sehen große Teile von ihnen einen Zusammenhang zwischen zu geringer Unterstützung von Alleinerziehenden (80 Prozent) und Kinderarmut und sind der Ansicht, dass sich Politiker/innen zu wenig um Kinderarmut in Deutschland kümmern (83 Prozent). Der Aussage, dass von Armut betroffene Kinder weniger Chancen auf einen guten Bildungsabschluss haben und sich Armut dadurch fortsetzt, stimmen sogar 89 Prozent der Erwachsenen zu. Immerhin 77 Prozent glauben an nachlassenden Familienzusammenhalt als Ursache für Kinderarmut und nur 33 Prozent sind der Ansicht, dass durch die wirtschaftliche Lage Deutschlands mehr Unterstützung nicht möglich ist.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Auffällig ist, dass die Befragten (Kinder und Jugendliche wie Erwachsene) Ursachen für Kinderarmut vor allem in strukturellen Benachteiligungen durch die Gesellschaft sehen. Hier werden niedrige Gehälter (auch nach der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns) und nicht ausreichende staatliche Unterstützungsmaßnahmen für Bedürftige genannt. Aller-



FRAGE: Was sind Ursachen für Kinderarmut in Deutschland? Bitte gib jeweils an, ob der Grund deiner Meinung nach voll und ganz zutrifft, eher zutrifft, eher nicht zutrifft oder ganz und gar nicht zutrifft.

Quelle: infratest dimap 2016

dings scheint das Problem Kinderarmut in Deutschland auch deswegen anhaltend groß, weil es politisch nicht konsequent angegangen wird. Zudem sehen die Befragten eine systematische Benachteiligung der von Armut betroffenen Kinder auf ihrem Bildungsweg als wichtigen Faktor an, der verhindert, dass diese Kinder einen Ausweg aus der Armut finden.

Dies muss aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes als eindeutiger politischer Handlungsauftrag verstanden werden. Einerseits gilt es, Regelsätze im Sozialgeldbezug so anzupassen, dass tatsächliche Bedarfe von Kindern gedeckt werden. Andererseits sollte noch stärker als bislang in Kindertageseinrichtungen und Schulen eine kostenlose und hochqualitative Versorgung mit Essen bereitgestellt werden, um auch Kinder, die zu Hause nur begrenzte Möglichkeiten für eine gesunde Ernährung erhalten, positiv in ihrer (gesundheitlichen) Entwicklung zu fördern. Darüber hinaus muss für alle Kinder der Zugang zu Bildung chancengerecht und unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern gewährleistet werden. Vorschläge, wie dies gelingen kann, werden im aktuellen Schwerpunkt des Kinderreports 2016 näher bestimmt (vgl. folgende Frage, Chancengerechte Bildung). Unabhängig jedoch von konkreten Maßnahmen muss Kinderarmut als gesamtgesellschaftliches Problem in den Blick genommen werden. Ein Nationales Programm zur Bekämpfung von Kinderarmut, ein Bündnis für Kinder, das von Bund und Ländern gemeinsam entwickelt und zusätzlich durch Zivilgesellschaft und Wirtschaft begleitet und mitgetragen wird, könnte Maßnahmen gegen Kinderarmut konzeptionell bündeln und für deren nachhaltige Finanzierung sorgen.

Bildungschancen für von Armut betroffene Kinder in Deutschland

FRAGE: Was kann man Ihrer Meinung nach tun, um von Armut betroffenen Kindern mehr Bildungschancen zu bieten?

Die Kinderarmut in Deutschland ist nach wie vor erschreckend hoch. Das Deutsche Kinderhilfswerk geht, auch unter Berücksichtigung aktueller, migrationsbedingter Zuwanderungsprozesse, von rund drei Millionen Kindern und Jugendlichen in Deutschland aus, die von Armut betroffen sind. An diesem

Trend haben auch positive wirtschaftliche Entwicklungen im Land kaum etwas ändern können. Als Grund für diese Stagnation der Kinderarmut auf hohem Niveau wird häufig auch eine systematische Benachteiligung von armen Kindern im Bildungssystem ausgemacht, die einen sozialen Aufstieg oder wenigstens eine wirtschaftliche Stabilisierung dieser Kinder bzw. ihrer Familien nachhaltig erschwert. Diesen Aspekt hat der Kinderreport 2016 in einer vertiefenden Frage aufgegriffen: Was wären aus Sicht der Befragten (Erwachsenen) Maßnahmen, die das deutsche Bildungssystem chancengerechter machen würden? Wie könnte der Bildungsweg von benachteiligten Kindern besser gelingen?

Aus den Antworten auf ebendiese Fragen ist zunächst ablesbar, dass eine sehr große Mehrheit der erwachsenen Bevölkerung in Deutschland umfangreiche Reformen im Bildungssystem fordert, um von Armut betroffenen Kindern mehr Bildungschancen zu bieten. 93 Prozent der Befragten sind der Ansicht, dass dafür ein einheitliches Bildungssystem ohne deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern „sehr wichtig“ oder „wichtig“ ist. Als weitere wichtige Maßnahmen werden die spezielle Förderung von benachteiligten Kindern in Kitas und Schulen (95 Prozent), mehr Erzieher/innen und Lehrer/innen (95 Prozent), aktuelles und besseres Lehrmaterial (92 Prozent) sowie geringere Kostenbeiträge für Kita und Schule und Kostenfreistellungen für Lernmaterial, Tagesverpflegung und Teilnahme an Sport und Kultur (92 Prozent) befürwortet.

Sehr verbreitet sind darüber hinaus Meinungen, dass auch eine bessere Qualifikation und Leistungsanerkennung von Erzieher/innen und Lehrer/innen (88 Prozent), die Stärkung sozialer Kompetenzen (88 Prozent) und die individuelle Förderung armer Kinder (85 Prozent) helfen könne. Hohe Zustimmungsraten erzielen zudem die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung (82 Prozent) und ein längeres gemeinsames Lernen von Kindern mit unterschiedlichen Leistungsniveaus (78 Prozent). Eine deutlich geringere Zustimmungsraten erhalten hingegen Vorschläge wie beispielsweise die Einführung von einheitlicher Schulkleidung o.ä.

Erwachsene



		Sehr wichtig	Wichtig	Weniger wichtig	Gar nicht wichtig
Mehr Erzieher und Lehrer, damit kleinere Kitagruppen und Klassengrößen möglich sind	95	66	29	5	0
Spezielle Förderung von benachteiligten Kindern in Kitas und Schulen	95	53	42	4	1
Ein einheitliches Bildungssystem in ganz Deutschland, ohne deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern	93	64	29	6	1
Geringere Kostenbeiträge für Kita und Schule; Lernmaterial, Tagesverpflegung, Teilnahme an Sport/Kultur kostenlos	92	58	34	6	2
Aktuellere und besseres Lehrmaterial in Kitas und Schulen	92	47	45	8	0

Erwachsene



		Sehr wichtig	Wichtig	Weniger wichtig	Gar nicht wichtig
Stärkung sozialer Kompetenzen durch mehr Beteiligung an der Gestaltung in Kita und Schule	88	31	57	12	0
Bessere Qualifikation und Entlohnung von Erziehern und Lehrern	88	41	47	10	2
Individuellere Leistungsbewertung und Förderung, nicht nur Bewertung durch Noten	85	36	49	13	2
Mehr Ganztagsbetreuung in Schulen	82	38	44	16	2
Längeres gemeinsames Lernen von Kindern mit unterschiedlichen Leistungsniveaus in einer Klasse	78	30	48	18	4
Einheitliche Kleidung in Kita und Schule, um Gleichbehandlung aller Kinder anzustreben	48	22	26	33	19

FRAGE: Was kann man Ihrer Meinung nach tun, um von Armut betroffenen Kindern mehr Bildungschancen zu bieten?

Quelle: infratest dimap 2016

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Beim Blick auf diese Zustimmungsraten wird deutlich, dass die befragten Erwachsenen vor allem im föderal organisierten Bildungssystem und in schlecht ausgestatteten Bildungseinrichtungen Hürden für eine chancengerechtere Bildungspolitik sehen. Wichtig wäre hier aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes die Durchsetzung eines bundesweit einheitlich gestalteten Bildungssystems – allerdings unter der Maßgabe, dass ein solches bundeseinheitliches System auf einem hohen Qualitätsniveau etabliert werden kann. Die personelle Ausstattung mit gut qualifiziertem Personal, die individuelle Förderung von benachteiligten Kindern, kostenfreie Zugänge zu frühkindlicher und schulischer Bildung sind hier wichtige Aspekte, die als Maßstab und Rahmenbedingungen für ein bundeseinheitliches Bildungssystem gelten müssen. Eine wichtige Voraussetzung für ein solches bundeseinheitliches System stellt die Aufhebung des Kooperationsverbotes zwischen Bund, Ländern und Kommunen im Bildungsbereich dar. Sie ist notwendig, um Bildung als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen bundeseinheitlich zu regeln und auch finanzierbar zu machen. Hier müssen Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat, Landesregierungen und Länderparlamente handeln.

Dabei gilt es, sich gezielt um Kinder aus benachteiligten Familien zu kümmern, denen ihre Eltern nicht die gleichen Startbedingungen und damit Chancen auf Teilhabe bieten können. Zielstellung muss sein, das System der „frühen sozialen Auslese“ zu überwinden und stattdessen ein durchlässigeres und sozial gerechteres Schulsystem zu schaffen. Damit alle Schülerinnen und Schüler gemäß ihrer Talente und ihrer Leistungsfähigkeit den bestmöglichen Schulabschluss erreichen können, ist es notwendig, dass sie eine bessere individuelle Förderung erfahren. Die Reformanstrengungen der Bundesländer im Bildungsbereich müssen fortgesetzt werden, denn der Bildungsaufstieg ist der nachhaltigste Weg aus der Armut. Für diesen Ansatz individueller Förderung braucht Schule mehr Zeit und zwar auf zwei Ebenen. Zum einen ist ein Schulsystem anzustreben, in dem Kinder und Jugendliche länger gemeinsam lernen. Zum anderen bieten Ganztagschulen neben flexibleren Unterrichtszeiten ebenso verbindliche Möglichkeiten des sozialen Lernens und Erfahrens. Ganztagschulen sind entsprechend flächendeckend auszubauen und gleichzeitig Lernmittelfreiheit einzuführen.

Bessere Bildung und mehr Bildungsgerechtigkeit sind heute entscheidende Entwicklungsfaktoren unserer Gesellschaft. Ihre Förderung beginnt jedoch nicht erst in der Schule. Nach

Ansicht des Deutschen Kinderhilfswerkes muss bereits im Bereich der frühkindlichen Bildung ein wesentlicher Fokus liegen. Hier fordert das Deutsche Kinderhilfswerk von Bund, Ländern und Kommunen ein Investitionsprogramm in Höhe von jährlich fünf Milliarden Euro für den Zeitraum der nächsten zehn Jahre. Die öffentlichen Ausgaben für die Angebote der Kindertagesbetreuung sollten um mindestens ein Drittel gesteigert werden. Die von der Bundesregierung zuletzt beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Kitas weisen den richtigen Weg, sind aber im Umfang viel zu gering. Notwendig sind bundesweite qualitative Mindeststandards in der Kindertagesbetreuung, die im Kinder- und Jugendhilfegesetz festgeschrieben werden müssen und ein darauf aufbauendes Qualitätsmonitoring zur Überprüfung und Entwicklung dieser Qualitätsstandards.

Um den hohen Anforderungen in der Kindertagesbetreuung gerecht zu werden, ist eine deutliche Erhöhung der Zahl von akademisch ausgebildeten Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen sowie eine Verbesserung der Qualifizierung des Personals notwendig. Neben fachpraktischen Kernkompetenzen müssen innerhalb des Personals Diagnosefähigkeiten vorhanden sein, um sowohl vorhandene Defizite, vor allem aber auch im Sinne eines ressourcenorientierten Ansatzes besser als bisher die Fähigkeiten der Kinder zu erkennen. Zudem muss sichergestellt werden, dass pädagogische Fachkräfte in ihrer Ausbildung auch auf die Vermittlung relativ neuer Fachbezüge, wie zum Beispiel Medienbildung oder interkulturelle Pädagogik, ausreichend vorbereitet werden. Hier sind insbesondere an Fachhochschulen entsprechende Studienangebote zu „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ zu entwickeln. Das kann auch zum dringend notwendigen Austausch zwischen den angehenden Praktiker/innen in den Kindertagesstätten und der wissenschaftlichen Ebene in Universitäten und Fachhochschulen beitragen. Langfristig brauchen wir eine vollständige staatliche Ausfinanzierung von Betreuungsangeboten vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Beginn der Schule.

Es ist davon auszugehen, dass in diesem Sinne umgesetzte Reformen die Investitionen von Bund, Ländern und Kommunen kurzfristig deutlich erhöhen. Das Deutsche Kinderhilfswerk geht allerdings davon aus, dass diese Ausgabenerhöhungen durch zu erwartende Einsparungen im schulischen und nachschulischen Bereich sowie höhere Steuereinnahmen, beispielsweise durch eine steigende Frauenerwerbstätigkeit, langfristig voll kompensiert werden. Die Investition in Bildung kann in ihrer Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden und sollte von Bundes- und Landesregierungen endlich als Prämisse jedweder sozial ausgewogener und nachhaltig ausgerichteter Gesellschaftspolitik verstanden werden. Denn fest steht: Die Überwindung von Kinderarmut auch durch eine größere Chancengerechtigkeit auf dem Bildungsweg ist eine existenzielle Bedingung für die nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung unserer Gesellschaft. Notwendig und längst überfällig ist sie aber vor allem auch aus einem Grund: Kinder haben ein international in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebenes Recht auf einen chancengerechten Zugang zu einem guten Bildungsweg und damit langfristig armutssichere Lebensbedingungen!

Familienarmut und Entwicklungspotenziale von Kindern

Infrastruktur und monetäre Leistungen für Familien – konkurrierende oder komplementäre Maßnahmen?

Forderungen nach chancengerechter Bildung sind überwiegend auf Verbesserungen der frühkindlichen Förderung in einer kindgerechten Infrastruktur gerichtet. So empfehlen Bonin et al. (2013: 4, 7) auf der Basis ihrer Arbeiten im Rahmen der Gesamtevaluation familienbezogener Leistungen, insbesondere in Quantität und Qualität der öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung zu investieren und die Ganztagsbetreuung von Schulkindern auszubauen – zumal diese Maßnahmen nicht nur unmittelbar den Kindern zugute – sondern auch den Erwerbswünschen von Frauen entgegenkommen. Auch im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung wird intensiv auf die Bedeutung außerhäuslicher Betreuungsangebote eingegangen (BMAS 2013: 77, 98). Demgegenüber sind die Einflüsse der materiellen Grundlagen von Familien – bzw. das Fehlen ausreichender Mittel – auf das Entwicklungspotenzial von Kindern in den Hintergrund geraten. Bonin et al. (2013: 10) sehen „bei begrenzten öffentlichen Mitteln“ in einer Kindergeldhöhung „keine sinnvolle Strategie zur Weiterentwicklung der Familienpolitik“, obwohl das Kindergeld „über lange Zeit einen substanziellen Beitrag zur finanziellen Stabilität von Familien“ leistet (ebd.: 9). Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, ob Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur für Kinder eine Alternative oder eine Ergänzung zu monetären Transfers darstellen.

Entwicklung von Kindern und Jugendlichen – Ergebnis einer Vielzahl von Einflussfaktoren und Bedingungskonstellationen

Kinder werden mit individuellen Veranlagungen und Begabungen geboren und wachsen in unterschiedlichen familiären Situationen, außerhäuslichen Netzwerken und sozialräumlichen Umgebungen auf, die förderlich oder hemmend auf ihre Entwicklung wirken. Angesichts der Komplexität der Lebenssituationen von Kindern ist davon auszugehen, dass einzelne staatliche Förderinstrumente je nach Konstellation der sonstigen Einflussfaktoren mehr oder minder erfolgreich sind. Vor diesem Hintergrund erscheint ein Policy-Mix als vielversprechender als die Fokussierung auf einen Maßnahmenbereich, wobei grundsätzlich an die familiäre Gesamtsituation angeknüpft werden sollte (Schölmerich et al. 2013: 14).

Die wahrscheinlich allerwichtigste Phase der kognitiven Entwicklung liegt vor dem Schulalter, so dass den Förderungen im Elternhaus sowie in außerhäuslichen vorschulischen Betreuungseinrichtungen eine zentrale Rolle zukommt. Letzteren wird ein kompensatorischer Effekt im Falle von geringen Ressourcen und Möglichkeiten der Eltern zugeschrieben.¹ Dementsprechend ist die mittlerweile erhöhte „formale Zugangsgerechtigkeit“ auch für Kinder unter 3 Jahren als wichtiger Beitrag zu einer chancengerechten Bildung zu werten, zumal mit zunehmender Dauer von frühkindlichen Betreuungs- und Bildungserfahrungen die Wahrscheinlichkeit geringerer schulischer Bildung sinkt (Büchner/Spiess 2007: 21). Es zeigt sich aber auch, dass ein geringes Familieneinkommen teilweise der Nutzung von Kindertageseinrichtungen entgegen-

gensteht, obwohl die Gebühren meist einkommensabhängig gestaltet sind (ebd.: 20). Offenbar sind selbst die ermäßigten Kosten für den Niedrigeinkommensbereich häufig nicht tragbar, zumal erwerbslose Eltern ausreichend Zeit haben, ihre Kinder selbst zu betreuen; möglicherweise spielen aber auch Stigmatisierungsängste eine Rolle, die bei der Darlegung der prekären materiellen Lage aufkommen. Dem könnte durch die Einführung der von vielen Verbänden geforderten Gebührenfreiheit von Kindertageseinrichtungen begegnet werden. Die dabei entstehenden fiskalischen Kosten dürften allerdings nicht zu Lasten der Betreuungsqualität bzw. diesbezüglicher Verbesserungen gehen, die nach Ergebnissen der „Nationalen Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit“ (NUBBEK) erforderlich sind (Tietze et al. 2012: 14).

Neben ausreichenden Infrastrukturangeboten wirkt sich die finanzielle Situation der Familie unmittelbar und wesentlich auf die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus. Rauschenbach (2007) sieht die „erfahrungsbasierte, lebensweltnahe und situative“ Alltagsbildung als „Schlüsselfrage der Zukunft“ an und betont die zentrale Stellung der familialen Bildung. Diese basiert auf einer engen Eltern-Kind-Bindung und kann nicht gänzlich durch institutionelle Betreuung ersetzt werden. Demzufolge kommt den Lebensumständen in der Familie eine große Bedeutung für die Entwicklung kognitiver, sozialer und kultureller Kompetenzen sowie eines positiven Bewältigungshandelns zu. Die Möglichkeiten von Eltern zur Sozialisation und Förderung ihrer Kinder ergeben sich zum einen aus ihren eigenen Befähigungen und Netzwerken, zum anderen aber aus ihren wirtschaftlichen Verhältnissen. Durch Familienarmut werden Ungleichheiten der Startchancen also verstärkt, was in mehreren empirischen Studien nachgewiesen wurde.²

Nach Ergebnissen einer Längsschnittstudie müssen Kinder aus Familien unterhalb der Einkommensarmutsgrenze³ bereits in der Grundschule häufig eine Klassenstufe wiederholen und schaffen am Ende der Grundschulzeit vergleichsweise selten den Übergang aufs Gymnasium (Holz/Richter/Wüstendörfer/Giering 2006: 80, 91). Auch in späteren Entwicklungsphasen zeigen sich entsprechende Unterschiede im Bildungserfolg (Laubmann/Holz/Dittmann/Sthamer 2012: 106). Ähnliche Befunde ergeben sich auf Basis des Mikrozensus. Demnach haben die formalen Bildungsabschlüsse der Eltern den größten Einfluss auf die Bildungschancen der Kinder nach dem Ende der Grundschulzeit (WZB/IAB 2013: 56 f.; vgl. auch Becker/Hauser 2009: 156 f.), wobei der elterliche Bildungshintergrund ein Indikator sowohl der kognitiven/kulturellen als auch der finanziellen Ressourcen zur Förderung der Kinder ist. Hinsichtlich des Einflusses der Letzteren wird zudem explizit ein enger Zusammenhang zwischen relativer Einkommensarmut⁴ und Bildungsbeteiligung der Kinder herausgearbeitet:

2 Vgl. in diesem Kontext auch Bundesjugendkuratorium 2009 mit zahlreichen Literaturverweisen, der Feststellung, dass „materielle Leistungen eine wesentliche Grundlage zur Bekämpfung von Kinderarmut darstellen, auf der alle weiteren Maßnahmen aufbauen“, und der eindringlichen Empfehlung, dass „das zersplitterte Leistungssystem in Richtung einer Kindergrundsicherung weiterentwickelt werden“ muss (ebd.: 19).

3 Diese wurde definiert als 50% des durchschnittlichen bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommens (Gewichtung mit der alten OECD-Skala).

4 Die Einkommensarmutsgrenze wurde – entsprechend der gängigen Definition in der Armutforschung – bei 60% des Median der bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen gesetzt (Gewichtung mit der neuen bzw. modifizierten OECD-Skala).

1 Vgl. ECCE 1999, zitiert nach Büchner/Spiess 2007: 21.

Der Anteil der Gymnasiast/innen an den 12- bis 15-Jährigen aus Familien oberhalb der Einkommensarmutsgrenze ist mehr als doppelt so hoch wie im darunter liegenden Bereich (WZB/IAB 2013: 56 f.). Diese Ergebnisse werden mit multivariaten Analysen tendenziell bestätigt (ebd.: 77). Die ungleiche Verteilung von Bildungschancen wird in einer globalisierten Arbeitswelt zudem dadurch verschärft, dass insbesondere das Einkommen der Eltern über einen Auslandsaufenthalt der Kinder entscheidet (Gerhards/Hans 2013), der wiederum zur Verbesserung von Fremdsprachenkenntnissen und interkulturellen Kompetenzen führt.

Schließlich ergeben sich auch aus einer Studie über das Wohlergehen von Kindern negative Effekte materieller Armut. Dabei werden neben Kompetenzen der Kinder auch ihr Selbstvertrauen, Empathievermögen und die Qualität von Beziehungen berücksichtigt (Schölmerich et al. 2013: 63, 67). Ein genereller Zusammenhang zwischen Familieneinkommen und Wohlergehen von Kindern wurde nicht festgestellt, materielle Unterstützungen von Familien unterhalb der Armutsgrenze haben aber einen signifikant positiven Effekt. Deshalb sehen die Autoren einkommensabhängige Transfers eher als das allgemeine Kindergeld als förderlich für das Wohlergehen von Kindern an (ebd.: 155), was darauf hinausläuft, insbesondere Transferzahlungen zur Armutsvermeidung auszubauen.

Konsequenzen für die Familienpolitik

Die Skizzierung von Forschungsergebnissen zu Bedingungen chancengerechter Bildung hat verdeutlicht, dass eine qualitativ gute Infrastruktur und monetäre Leistungen an Familien in prekären Einkommensverhältnissen als komplementäre Maßnahmen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen anzusehen sind. Vor diesem Hintergrund sind die in der Tabelle ausgewiesenen Quoten relativer Armut von Kindern und Jugendlichen in Deutschland als ein Alarmsignal in dreifacher Hinsicht zu werten: Das Wohlbefinden der betroffenen Kinder ist aktuell beeinträchtigt und kann zu vielfältigen Mangelerscheinungen führen, ihre Entwicklungsmöglichkeiten sind eingeschränkt, und es ist mit negativen gesamtgesellschaftlichen Folgen zu rechnen. Folglich sind drei (interde-

pendente) Teilziele sozialer Gerechtigkeit – Bedarfs-, Chancen- und Generationengerechtigkeit – verletzt⁵. Dabei liegt die Armutsquote der unter 18-Jährigen bei Verwendung der modifizierten Äquivalenzskala mit vergleichsweise geringen Bedarfsgewichten (vgl. Fußnote 1 zur Tabelle) „nur“ um gut drei Prozentpunkte über dem Bevölkerungsdurchschnitt, bei Verwendung der alten OECD-Skala aber um etwa 8 Prozentpunkte. Letztere wird den Bedarfsstrukturen in Deutschland möglicherweise eher gerecht als Erstere – insbesondere im unteren Einkommensbereich. Innerhalb des hier betrachteten 11-Jahreszeitraums hat sich die Quote relativer Einkommensarmut der unter 18-Jährigen in etwa gleichem Ausmaß (um ca. 4 Prozentpunkte) erhöht wie die der Gesamtbevölkerung, und zwar auf 17% (modifizierte OECD-Skala) bzw. 23% (alte OECD-Skala). Der Anstieg war bei den unter 6-Jährigen besonders stark. Eine Ursache könnte die fehlende Dynamisierung von Transferleistungen sein. Beispielsweise wurde das frühere Erziehungsgeld von 300 € nie erhöht, und auch der Mindestbetrag des Elterngeldes verharrt auf diesem Niveau – und kommt seit 2011 Familien mit Bezug von ALG II nicht mehr zugute⁶.

Dass mittlerweile jedes sechste bzw. fünfte Kind unterhalb der Einkommensarmutsgrenze lebt, sollte als politische Herausforderung wahrgenommen werden. Seit Jahren werden die Schwächen des gegenwärtigen Geflechts der monetären Leistungen für Familien aufgezeigt (Becker 2012: 6-10; Becker/Hauser 2012: 13-20). Dem wird mit Korrekturen am bestehenden System nicht beizukommen sein, da diesem ein konsequenter vertikaler Ausgleich fehlt. Denn nur im Einkommensteuerrecht wird neben dem so genannten sächlichen Existenzminimum auch ein Aufwand für Betreuung, Erziehung und Ausbildung als existenziell anerkannt, im Transferrecht

5 Zum Zielsystem sozialer Gerechtigkeit vgl. Becker/Hauser 2009: 25-51.

6 Bereits 2007 ergab sich für Arbeitslose und Geringverdienende eine Schlechterstellung, da das Erziehungsgeld über 2 Jahre gewährt wurde, das neu eingeführte Elterngeld aber nur 1 Jahr gezahlt wird. Immerhin blieben die Mindestbeträge von der Anrechnung auf ALG II, Kinderzuschlag und Sozialhilfe verschont, was seit Anfang 2011 nicht mehr gilt; von einem durch Erwerbstätigkeit erworbenen Elterngeldanspruch bleiben allerdings weiterhin bis zu 300 € anrechnungsfrei (§ 10 BEEG).

Quoten relativer Armut von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei alternativen Äquivalenzskalen*

Altersgruppen	Basis: modifizierte OECD-Skala		Basis: alte OECD-Skala	
	1999	2011	1999	2011
unter 6 Jahre	10,8	18,2	15,3	23,8
6 – 14 Jahre	13,9	15,6	19,8	21,1
15 – 17 Jahre	18,7	19,8	21,3	25,0
unter 18 Jahre insg.	13,7	17,2	18,4	22,6
18 – 24 Jahre	15,7	18,3	15,0	18,8
Gesamtbevölkerung	10,1	13,8	10,5	14,1

* Mit Äquivalenzskalen werden die Haushaltsnettoeinkommen in bedarfsgewichtete Einkommen umgerechnet, die jedem Haushaltsmitglied zugerechnet werden. Die modifizierte OECD-Skala dominiert seit Jahren in der deutschen und europäischen Verteilungs- und Armutsforschung und basiert auf der Annahme, dass der Bedarf mit dem Hinzukommen weiterer Haushaltsmitglieder nur moderat steigt: die erste Person im Haushalt wird mit 1 gewichtet, weiteren Personen ab 14 Jahren wird jeweils ein Bedarfsgewicht von 0,5 zugewiesen, Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren nur 0,3. Demgegenüber impliziert die alte OECD-Skala die These stärker steigender Bedarfe, denn Personen ab 14 Jahren werden mit 0,7, jüngere mit 0,5 gewichtet.

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), Daten für die Jahre 1984-2012, Version 29, SOEP 2012, doi:10.5684/soep.v29; eigene Berechnungen.

fehlt eine analoge Definition. Das für die meisten Familien relevante Kindergeld bleibt weit hinter dem sächlichen Existenzminimum und auch hinter den steuerlichen Entlastungen im obersten Einkommensbereich zurück, so dass hier ein Gegensatz zu vertikalen Verteilungszielen (Annäherung von oberen und unteren Einkommensschichten) angelegt ist. Mit Sozialgeld nebst Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets und Erstattungen für Kosten der Unterkunft nach dem SGB II bzw. Kinderzuschlag und Wohngeld werden im untersten Einkommenssegment zwar ergänzende Leistungen für Kinder gewährt, aber auch damit wird das steuerliche Existenzminimum (meist) nicht erreicht⁷. Problematisch sind zudem die unsystematische Höchstekommensgrenze beim Kinderzuschlag und die weitgehende Anrechnung von vorrangigen Einkommen, die dazu führen, dass vielen Familien von zusätzlichem Erwerbseinkommen nichts bleibt. Schließlich ist die Inanspruchnahme bedarfsgeprüfter Transfers mit hohen bürokratischen Hürden, häufig auch mit Stigmatisierungen verbunden, so dass nach vorliegenden Schätzungen weit weniger als die Hälfte (Kinderzuschlag, Wohngeld) bzw. nur etwa drei Fünftel (Leistungen nach dem SGB II) der Berechtigten die zustehenden Leistungen tatsächlich beziehen (Becker/Hauser 2012: 62; Bruckmeier et al. 2013: 90).

Die strukturellen Probleme der monetären Leistungen für Kinder werden mit einer Erhöhung des allgemeinen Kindergelds und des Kinderzuschlags, wie sie für 2016 beschlossen sind, nicht behoben. Vielmehr bedarf es einer grundlegenden Reform, um Kinderarmut systematisch zu bekämpfen und Familien in prekären Einkommensverhältnissen gezielt zu unterstützen. Dazu müsste das kindliche Existenzminimum mit *einer* unbürokratisch gestalteten Transferleistung gesichert werden, die mit steigendem Familieneinkommen kontinuierlich bis zu einem verfassungsrechtlich gebotenen Mindestbetrag abgeschmolzen werden kann. Eine Möglichkeit der Umsetzung wäre die Einbeziehung des Existenz sichernden Kindergeldes in die Einkommensbesteuerung. Diese als Kindergrundsicherung bezeichnete Variante (www.kinderarmut-hat-folgen.de) würde Familienarmut weitgehend verhindern (Becker/Hauser 2012: 116). Da die Transfers bei zunehmendem Familieneinkommen gemäß dem Einkommensteuertarif sehr langsam verringert würden, käme es auch für Familien bis in obere Einkommensbereiche zu merklichen Verbesserungen (Becker/Hauser 2012: 24-33, 38). Dementsprechend sind die fiskalischen Nettokosten des Reformkonzepts – trotz des Wegfalls mehrerer Transfers des Status quo – so groß (ca. 30 Mrd. €; ebd.: 5 f.), dass es eher als mittel- oder langfristige Option zu diskutieren und weiterzuentwickeln ist. Kurzfristig könnte aber mit dem Übergang zu einem einkommensabhängigen Kindergeld zumindest eine „Weichenstellung“ mit verteilungspolitischer Neuausrichtung des Familienlastenausgleichs erfolgen (Becker 2012 und 2013). Anders als bei der Kindergrundsicherung ist der Abschmelztarif nicht vorgegeben sondern ein politisch zu setzender Parameter, mit dem die Zahl der Begünstigten im mittleren und oberen Einkommensbereich und damit auch die Finanzierungsprobleme begrenzt werden können. Eine derart ausgerichtete Maßnahme würde Familienarmut unmittelbar verringern, die elterlichen Möglichkeiten zur Förderung ihrer Kinder erweitern und im Zusammenhang mit Verbesserungen von institutionellen Betreuungs- und Bildungsangeboten dem Ziel der Chancengerechtigkeit entsprechen.

Literatur

- Becker, Irene (2012): Bedarfsgerecht statt pauschal – ein Konzept zur Reform des Kindergeldes, Diskussionspapier, hrsg. v. d. Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin.
- Becker, Irene (2013): Abschied vom „dualen System“. Effekte einer Reform des Kindergeldes, Diskussionspapier, hrsg. v. d. Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin.
- Becker, Irene, Richard Hauser (2009): Soziale Gerechtigkeit – ein magisches Viereck. Zieldimensionen, Politikanalysen und empirische Befunde. Berlin.
- Becker, Irene, Richard Hauser (2012): Kindergrundsicherung, Kindergeld und Kinderzuschlag: Eine vergleichende Analyse aktueller Reformvorschläge, WSI-Diskussionspapier Nr. 180, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.
- Bonin, Holger, Anita Fichtl, Helmut Rainer, C. Katharina Spieß, Holger Stichnoth, Katharina Wrohlich (2013): Zentrale Resultate der Gesamtevaluation familienbezogener Leistungen. DIW Wochenbericht Nr. 40/2013, S. 3-13.
- Bruckmeier, Kerstin, Johannes Pauser, Regina T. Riphahn, Ulrich Walwei, Jürgen Wiemers (2013): Mikroanalytische Untersuchung zur Abgrenzung und Struktur von Referenzgruppen für die Ermittlung von Regelbedarfen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008. Simulationsrechnungen für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Endbericht. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg.
- Büchner, Charlotte, C. Katharina Spiess (2007): Die Dauer vorschulischer Betreuung- und Bildungserfahrungen. Ergebnisse auf der Basis von Paneldaten. DIW Discussion Papers, No. 687, DIW Berlin.
- Bundesjugendkuratorium (2009): Kinderarmut in Deutschland: Eine drängende Handlungsaufforderung an die Politik. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums. München.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013). Der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Reihe Lebenslagen in Deutschland, Bonn.
- ECCE European Child Care and Education - Study Group (1999): European Child Care and Education Study. School-age Assessment of Child Development: Long-term impact of Pre-school Experiences on School Success, and Family-School Relationships, Final Report for Work Package #2, Submitted to European Union DG XII. Science, Research and Development RTD Action: Targeted Socio-Economic Research. Berlin.
- Gerhards, J., S. Hans (2013): Transnational Human Capital, Education, and Social Inequality: Analyses of International Student Exchange, in: Zeitschrift für Soziologie, Heft 2/2013, S. 99-117.
- Holz, G./Richter, A./Wüstendörfer, W./Giering, D. (2006): Zukunftschancen für Kinder? – Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit. Endbericht der 3. AWO-ISS-Studie im Auftrag der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., Frankfurt am Main.
- Laubstein, C./Holz, G./Dittmann, J./Sthamer, E. (2012): Von alleine wächst sich nichts aus ... Lebenslagen von (armen) Kindern und Jugendlichen und gesellschaftliches Handeln bis zum Ende der Sekundarstufe I, Abschlussbericht der 4. Phase der Langzeitstudie im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt, Frankfurt am Main.
- Prognos AG (2014): Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland. Endbericht. Berlin.
- Rauschenbach, Thomas (2007): Im Schatten der formalen Bildung. Alltagsbildung als Schlüsselfrage der Zukunft, in: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, Heft 4-2007, S. 439-453.
- Schölmerich, Axel, Alexandru Agache, Birgit Leyendecker, Notburga Ott, Martin Werding (2013): Wohlergehen von Kindern, Endbericht des Moduls, erstellt im Auftrag der Geschäftsstelle Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen in Deutschland (im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), Ruhr Universität Bochum.
- Tietze, Wolfgang, Fabienne Becker-Stoll, Joachim Bense, Andrea G. Eckhardt, Gabriele Haug-Schnabel, Bernhard Kalicki, Heidi Keller, Birgit Leyendecker (Hrsg.) (2012): NUBBEK, Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit. Fragestellungen und Ergebnisse im Überblick. Berlin.
- Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (WZB/IAB) (2013): Soziale Mobilität, Ursachen für Auf- und Abstiege. Studie für den 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Reihe Lebenslagen in Deutschland, Bonn.

Irene Becker ist freiberufliche Wissenschaftlerin mit dem Forschungsschwerpunkt Empirische Verteilungsforschung.

⁷ Ausnahmen ergeben sich im Falle sehr hoher Wohnkosten und Mehrbedarfe, sofern sie nach dem SGB II anerkannt werden.

Die „Bildungsrepublik Deutschland“ ist ein sozial gespaltenes Land

Sieben Jahre nach dem Dresdner Bildungsgipfel brauchen wir eine gesellschaftliche Bildungsstrategie, um für Chancengleichheit in Deutschland zu sorgen

Angela Merkel hätte kaum einen größeren Anspruch wählen können, als sie vor gut sieben Jahren, zum 60. Jahrestag der Sozialen Marktwirtschaft, kurzerhand die Bildungsrepublik Deutschland ausrief. „Wohlstand für alle heiße heute Bildung für alle“, verkündete die Bundeskanzlerin – und lud die Ministerpräsident/innen der Länder nach Dresden zu einem Bildungsgipfel ein.

Der Vorstoß der Kanzlerin überraschte, hatte die Große Koalition zuvor doch den Bund mit der Föderalismus-Reform bildungspolitisch weitgehend entmachtet. Entsprechend reagierten die Bundesländer. „Ich erwarte, dass der Bildungsgipfel nach drei Stunden vorbei ist. Ich habe ihn nicht erfunden. Bildung ist Ländersache“, sagte Sachsen-Anhalts damaliger Regierungschef Wolfgang Böhmer.

Bund und Länder einigten sich in Dresden dennoch auf ehrgeizige Ziele, die bis zum Jahr 2015 erreicht werden sollten. Die Ausgaben für Bildung und Forschung sollen auf zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) steigen, die Zahl der Schulabbrecher/innen und der jungen Menschen ohne abgeschlossene Ausbildung halbiert werden. Mehr Menschen sollen ein Studium aufnehmen und sich weiterbilden. Für ein Drittel der Kinder, die jünger als drei Jahre sind, müsse ein Krippenplatz bereit stehen.

Nimmt man diese Ziele ernst, hätten Bund und Länder alle Hände voll zu tun. Noch immer leben in Deutschland 7,5 Millionen Menschen im Alter von 18 bis 64 Jahren, die nicht richtig lesen und schreiben können. Fast 1,4 Millionen Menschen im Alter von 20 bis 29 Jahren haben keine abgeschlossene Ausbildung. Mehr als 45.000 Jugendliche verlassen Jahr für Jahr die Schule ohne einen Abschluss. Selbst bei gleicher Leistung hat das Kind eines Akademikers gegenüber einem Arbeiterkind eine drei Mal so große Chance das Gymnasium zu besuchen. Gute Bildung bleibt ein vererbtes Privileg der höheren Schichten. Der Weg in die Bildungsrepublik Deutschland ist weit.

Und der deutsche Bildungsföderalismus ist schlecht aufgestellt. Es mangelt an der Bereitschaft der Bundesländer, an einer gemeinsamen Bildungsstrategie zu arbeiten. Was wir zurzeit erleben, ist bestenfalls ein Neben-, wenn nicht gar ein Gegeneinander der Länder. Nach dem Nationalen Bildungsbericht 2010 gibt es in 14 Bundesländern derzeit 17 Programme zur Sprachförderung in der frühkindlichen Bildung. Gemeinsam evaluiert werden diese Programme nicht. Das ist das Grundproblem unseres Föderalismus: Alle ziehen an einem Strang, aber jeder in eine andere Richtung. Jede/r Kultusminister/in werkelt in ihrem/seinem eigenen Vorgarten. Der Blick über den eigenen Gartenzaun ist verpönt.

Die Bilanz seit dem Dresdner Bildungsgipfel fällt gemischt aus. Die Zahl der Krippenplätze ist gestiegen, mehr Menschen beginnen ein Studium und bilden sich weiter. Doch ein genauer Blick auf die Zahlen zeigt: Die soziale Schieflage bleibt die Achillesferse unseres Bildungssystems. Die Zahl der jungen Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss ist bedrückend hoch. Auch bei der Weiterbildung und im Studium öffnet sich die Schere zwischen Gewinner/innen und Verlierer/innen. Die vermeintliche „Bildungsrepublik Deutschland“ bleibt ein sozial gespaltenes Land.

Fast sämtliche Bildungsstudien sagen uns, was zu tun ist: Wir müssen in die Qualität der frühkindlichen Bildung investieren – durch mehr und gut ausgebildete Erzieher/innen. Wir benötigen mehr gute Ganztagschulen mit multiprofessionellen Teams. Die Hochschulen brauchen eine verlässliche finanzielle Grundausstattung und die BAföG-Sätze müssen spürbar steigen. Wir müssen die zahllosen Warteschleifen im Übergang von der Schule in die Ausbildung abbauen und das Nachholen von Schul- und Berufsabschlüssen fördern. Wir brauchen ein inklusives Bildungssystem. Die enge Kopplung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg sowie die strikte Trennung von beruflicher und hochschulischer Bildung bleiben die zentralen Herausforderungen der Bildungspolitik.

Mehr noch: Unser Bildungssystem steht derzeit vor einem weiteren Kraftakt. Unter den mehr als eine Million Geflüchteten, die in diesem Jahr nach Deutschland kommen, werden hunderttausende Kinder und Jugendliche sein – viele von ihnen schwer traumatisiert. Auch für diese Kinder gilt das Menschenrecht auf Bildung. Sie müssen in Bildung und Ausbildung integriert werden.

Die Willkommensklassen an den Schulen sind gut, reichen aber nicht aus. Wir brauchen mehr Lehrkräfte, die Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache unterrichten können. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft spricht von einem Bedarf von 24.000 zusätzlichen Lehrkräften. Wir brauchen mehr Schulpsycholog/innen und Sozialarbeiter/innen, die für alle Kinder zur Verfügung stehen – egal, ob sie Flüchtlinge sind oder nicht. Auf eine Schulpsychologin bzw. einen Schulpsychologen kommen in Deutschland heute 8.600 Kinder. Es ist offensichtlich, dass dies nicht reicht. Ein drastischer Ausbau ist nötig.

Auch auf unser Ausbildungssystem warten große Herausforderungen: Kurzfristig müssen tausende Flüchtlinge in Deutschkurse gehen, um die nötigen Sprachkenntnisse für eine Ausbildung zu erlangen. Mittelfristig brauchen wir mehr Hilfen für junge Flüchtlinge und Betriebe, um ihnen eine Ausbildung zu ermöglichen. Wir sollten dabei auf die bewährten Instrumente setzen, die wir in der Allianz für Aus- und Weiterbildung vereinbart haben. Ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung und vielleicht auch Einstiegsqualifizierungen. Sie müssen stärker als bisher vereinbart ausgebaut werden.

Und trotzdem wird sich spätestens in ein, zwei Jahren der Ausbildungsplatzmangel weiter verschärfen. Wir brauchen mehr betriebliche Ausbildungsplätze. Und wir müssen in Regionen, die heute schon einen sehr angespannten Ausbildungsmarkt haben, ein Bund-Länder-Programm für außerbetriebliche Ausbildung schaffen. Dabei müssen die Sozialpartner vor Ort eng eingebunden werden. Zudem müssen die Länder vollzeitschulische vollwertige Ausbildungen ausbauen, die zu anerkannten Abschlüssen führen.

Das alles kostet Geld. Doch ausgerechnet nach der Föderalismus-Reform bleibt der potenteste Geldgeber auf seinen Mitteln sitzen – der Bund. Er darf nach dem Kooperationsverbot kein Geld mehr für Schulen geben. Die Bundesländer und die Kommunen sind mit der Finanzierung eines zukunftsfähigen Bildungssystems schlicht überfordert. Auf dem Dresdner Bildungsgipfel hatten Bund und Länder noch vereinbart, ge-

meinsam die Investitionen in Bildung und Forschung auf zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts anzuheben. Nimmt man diesen Beschluss ernst, müssten Bund, Länder und Kommunen selbst nach konservativen Schätzungen Jahr für Jahr 23,5 Milliarden Euro mehr in ihr Bildungswesen investieren.

Wir brauchen den Bund als Finanzierer in unserem Bildungssystem. Auf dem Weg vom Bildungsflickenteppich zur Bildungsrepublik wird unsere Gesellschaft nur vorankommen, wenn wir den größten Fehler der Föderalismus-Reform korrigieren. Dieses unsinnige Kooperationsverbot muss aus dem Grundgesetz gestrichen werden.

Wie man es auch dreht und wendet: Auch sieben Jahre nach dem Dresdner Bildungsgipfel fehlt noch immer eine gesellschaftliche Bildungsstrategie. Bund, Länder und Kommunen sollten gemeinsam mit den Sozialpartnern eine solche Bildungsstrategie entwickeln, um die soziale Spaltung im Bildungssystem zu überwinden.

Für den DGB gehören zu den Eckpunkten einer solchen Bildungsstrategie:

Ein Kita-Qualitätsgesetz:

Zwar gab es in Deutschland in den jüngsten Jahren einen deutlichen Anstieg der Zahl der Krippenplätze. Doch mit 32,3 Prozent verfehlen wir bei den Kindern, die jünger als drei Jahre sind, noch immer die schon für 2014 anvisierte 35-Prozent-Marke. Ohnehin war der Kita-Ausbau mehr ein „Aufbau West“. Trotzdem liegt im Westen die Ausbau-Quote bei nur 28,2 Prozent. Neben dem Ausbau der Quantität müssen wir aber das Augenmerk auch auf die Qualität der frühkindlichen Bildung legen. Notwendig sind bundesweite Standards für die Rahmenbedingungen der frühkindlichen Bildung. Dazu zählen die Aus- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher, die Gruppengrößen, der Personalschlüssel sowie die Zeit für Vor- und Nachbereitung. Diese Standards müssen bundesweit gelten – unabhängig vom Träger.

Der Rechtsanspruch auf einen Ganztagschulplatz, ein Bund-Länder-Programm für Inklusion:

Auch beim Ausbau der Ganztagschulen gab es in den Jahren 2003 bis 2009 einen echten Schub. Allerdings ging es auch hier um sogenannte offene Ganztagschulen, mit einem qualitativ ungesicherten Nachmittagsbereich. Die Begleitforschung zeigt, dass in dieser Form die Potenziale der Ganztagschule für ein verbessertes Lernen und mehr Chancengleichheit nur unzureichend genutzt werden. Bund und Länder sollten den Ausbau von guten Ganztagschulen konsequent voranbringen und gemeinsam einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagschulplatz ab dem Jahr 2020 einführen. Notwendig sind multiprofessionelle Teams. Der Ausbau der Ganztagschulen ist mit einem Bund-Länder-Programm für Inklusion zu verknüpfen.

Eine Ausbildungsgarantie für alle Jugendlichen geben:

Fast 260.000 Jugendliche stecken in zahllosen Maßnahmen im Übergang von der Schule in die Ausbildung – oftmals ohne Aussicht auf einen anerkannten Berufsabschluss. Ein Paradigmenwechsel in Deutschland ist notwendig: Weg von den zahllosen Maßnahmen im Parallelsystem hin zu qualifizierter dualer betrieblicher Ausbildung – bei Bedarf mit professioneller Ausbildungsbegleitung. Jeder Jugendliche soll eine Ausbildungsgarantie bekommen. Sie soll spätestens zum 30. September des Jahres greifen. Die betriebliche Ausbildung hat dabei Vorrang.

Mit dem Ausbau der ausbildungsbegleitenden Hilfen und der flächendeckenden Einführung der Assistierten Ausbildung soll das betriebliche Ausbildungsangebot gestärkt werden. Die Mobilität der Jugendlichen muss zudem besser unterstützt werden. In Regionen mit einem sehr angespannten Ausbildungsmarkt können – in Abstimmung mit den Sozialpartnern – außerbetriebliche Ausbildungsplätze für mindestens dreijährige Ausbildungsberufe angeboten werden. Dabei ist der Wechsel in betriebliche Ausbildung anzustreben. Hierzu sollte ein Bund-Länder-Programm aufgelegt werden.

Wir brauchen **bessere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im Bildungswesen**. Sie sind letztlich der Schlüssel zum Gelingen von Bildungsreformen. Dazu zählt zum Beispiel das Beenden des Befristungswahns an den Hochschulen durch eine Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes. Und der Bund muss endlich die prekäre Beschäftigung bei den Integrationskursen beenden. Hier ist die Anhebung des Mindesthonorars von 20 auf 30 Euro ein notwendiger Schritt. Aufgrund der hohen Zahlen an Geflüchteten wird sich der Bedarf an Integrationskursen in den kommenden Jahren verdoppeln. Wenn es keine attraktiven Arbeitsbedingungen und keinen fairen Lohn gibt, wird es immer schwerer, für diese Kurse Lehrkräfte zu finden.

Bisher wird unser Bildungssystem den Anforderungen einer modernen Gesellschaft noch nicht gerecht. Gute Bildung ist unabdingbar, um für alle Menschen gute Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Eine gesellschaftliche Bildungsstrategie ist deshalb ein zentraler Schlüssel für die Zukunft unserer Gesellschaft.

Elke Hannack ist stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Kitas, Horte, Schulen: Orte der Schicksalskorrektur

Das Kinderrecht auf Bildung: Wenn die Gesellschaft an den Kindern spart, ist und bleibt sie dumm

Das Leben beginnt ungerecht und es endet ungerecht und dazwischen ist es nicht viel besser. Der eine wird mit dem silbernen Löffel im Mund geboren, der andere in der Gosse. Der eine zieht bei der Lotterie der Natur das große Los, der andere die Niete. Der eine erbt Talent und Durchsetzungskraft, der andere Aids und Antriebsschwäche. Die Natur ist ein Gerechtigkeitsrisiko.

Der eine wurde im verwüsteten Aleppo geboren, der andere im schönen Rosenheim. Der eine hat eine Mutter, die ihn liebt, der andere einen Vater, der ihn hasst. Der eine kriegt einen klugen Kopf, der andere ein schwaches Herz. Bei der einen folgt einer behüteten Kindheit eine erfolgreiche Karriere. Den anderen führt sein Weg aus dem Ghetto direkt ins Gefängnis. Die eine wächst auf mit Büchern, der andere mit Drogen. Der eine kommt in eine Schule, die ihn stark, der andere in eine, die ihn kaputt macht. Der eine ist gescheit, aber es fördert ihn keiner; der andere ist doof, aber man trichtert ihm das Wissen ein. Der eine ist sein Leben lang gesund, die andere wird mit einer schweren Behinderung geboren.

Die besseren Knochen, die besseren Gene hat sich niemand erarbeitet, die bessere Familie auch nicht. Das Schicksal hat sie ihm zugeteilt. Das Schicksal teilt ungerecht aus und es gleicht die Ungerechtigkeiten nicht immer aus. Hier hat der Sozialstaat, hier hat eine fürsorgliche Gesellschaft ihre Aufgaben. Sie sorgen dafür, dass der Mensch reale, nicht nur formale Chancen hat. Der Sozialstaat ist, mit Maß und Ziel, Schicksalskorrektor – er soll, er muss es sein. Nicht nur aus Barmherzigkeit. Sondern weil es gefährlich ist für ein Gemeinwesen, Menschen am Rand stehen zu lassen, weil es gefährlich und dumm ist, Kinder nicht zu fördern, nur weil sie in der falschen Familie, im falschen Stadtteil, in der falschen Umgebung oder in prekären Verhältnissen geboren sind. So verkümmern Talente. Soziale Gerechtigkeit ist daher auch ein ökonomischer Faktor.

Die Kinder aus den schwierigsten Familien brauchen die beste Unterstützung. Es dient dem sozialen Frieden, wenn ein Dreijähriger aus dem Berliner Wedding bessere Chancen auf ein Leben hat, das ihn nicht ins Gefängnis führt. Es dient dem Budget des Staates, wenn der gleiche Junge im Alter von 17 Jahren fähig ist, eine normale Stelle anzunehmen, statt in wirkungslosen Trainingsmaßnahmen von der Arbeitsagentur auf sein Leben als Dauerarbeitsloser vorbereitet zu werden. Es dient der wirtschaftlichen Prosperität, wenn dieser junge Mann für anspruchsvolle Jobs, oder sagen wir besser für eine anspruchsvolle Arbeit zur Verfügung steht, sobald wegen der demografischen Lücke noch mehr Fachkräfte fehlen. Und es dient der politischen Stabilität unseres Landes, wenn sich Berlin-Neukölln, München-Haslberg oder Nürnberg-Südstadt nicht zu Banlieus entwickeln, wo frustrierte Jugendliche leben, die die Autos von echt oder vermeintlich Wohlhabenden abfackeln.

Wenn wir die Jüngsten in den schwächsten Stadtvierteln gezielt unterstützen, bekommen jene Kinder eine Chance, die heute keine haben. Dann schaffen wir, was in Deutschland so bitter fehlt: Bildungsgerechtigkeit. Wenn unser Land daran scheitert, wird die neue Klassengesellschaft zementiert. Dann verschleudern wir unseren Wohlstand. Wir reden viel von Integration, zumal dann, wenn es um Flüchtlinge, wenn es um Migrant/innen geht. Integration heißt vor allem Schu-

le, Schule und nochmals Schule. Die Schule ist nämlich der Ort, an dem die Welten aufeinander treffen, mit verbaler und manchmal auch mit körperlicher Gewalt. Die Verwandlung des deutschen Bildungssystems in ein System der Schicksalskorrektur und in ein System der Förderung spezieller Talente ist teuer. Aber es ist noch viel teurer, das alles nicht zu tun. Wer das Geld nicht phantasievoll in Integration investiert, wird es phantasielos in Hartz IV und in Gefängnisse investieren müssen.

Der kluge Sozialstaat erschöpft sich also nicht in ein bisschen Fürsorge für Benachteiligte, sondern zielt auf den Abbau der strukturellen Ursachen. Madame de Meuron, die 1980 gestorbene „letzte Patrizierin“ von Bern, sagte einem Bauern, der sich in der Kirche auf ihren Stuhl verirrt hatte. „Im Himmel sind wir dann alle gleich, aber hier unten muss Ordnung herrschen“. Ist das die Ordnung, die wir uns vorstellen? Die Ordnung, die sich der Sozialstaat und eine demokratische Gesellschaft vorstellen, ist das nicht. Es ist auch nicht die Ordnung, die ökonomisch sinnvoll ist – weil eine statische, weil eine zementierte Gesellschaft nicht beweglich ist, weil sie die Herausforderungen einer modernen, globalisierten Welt nicht meistern kann.

Unsere Gesellschaft schmückt sich mit dem Prädikat „Leistungsgesellschaft“, aber das gehört zu ihren großen Selbsttäuschungen. Die Deutschen glauben zwar, dass es jeder nach oben schaffen kann, wenn er nur fleißig und begabt ist; aber das stimmt nicht. Pisa-Studien und IGLU-Grundschulstudien zeigen, dass der Abstand zwischen der Leistung von Kindern aus privilegierten Familien und solchen aus unteren sozialen Schichten in nur wenigen Ländern der westlichen Welt so groß ist wie in Deutschland. Kinder von Müttern mit Abitur haben in Deutschland im Vergleich zu Kindern, deren Mütter keinen Schulabschluss haben, eine sechsmal so große Chance, für das Gymnasium empfohlen zu werden. Das Kind einer Mutter ohne Schulabschluss muss ganz erheblich überdurchschnittliche Leistungen aufweisen, um eine Gymnasialempfehlung zu bekommen; dem Kind einer Mutter mit Abitur wird auch noch mit unterdurchschnittlichen Leistungen der Besuch eines Gymnasiums empfohlen. Das Kind wird zu Hause schon Hilfe bekommen, mögen sich die Grundschullehrer denken; und damit haben sie ja nicht einmal unrecht.

Eine steigende Zahl von Kindern wächst in Armut auf. Soziologen reden von der Infantilisierung der Armut, und sie wissen: Armut ist erblich. Die Politik nimmt die moderne Armut viel zu wenig zur Kenntnis, sie leugnet sie so, wie sie jahrzehntelang gelehrt hat, dass Deutschland ein Einwanderungsland und seine Gesellschaft eine Einwanderungsgesellschaft ist. Es gilt aber, was schon im dritten Jahrhundert der heilige Irenäus festgestellt hat: „Nihil salvatur, nisi acceptatur“ – Nichts kann geheilt werden, was nicht zuvor erkannt und anerkannt worden ist. Man muss erkennen, dass die deutsche Gesellschaft „semipermeabel“ geworden ist, durchlässig nur noch in eine Richtung, von oben nach unten. Der Aufstieg funktioniert nicht mehr gut, das Bildungs- und Förderungssystem ist nicht mehr gut genug. Das ist schlecht für eine Demokratie und das ist töricht für eine Ökonomie, die erfolgreich sein will. Es ist das Eingeständnis notwendig, dass es eine neue Unterschicht gibt, die sich nicht mit den nach PISA geforderten Strukturformen selbst befreit.

Mit ein paar neuen Lehrstühlen für Didaktik ist es da nicht getan. Man muss die Kindertagesstätten und die Kindergärten und die Schulen zu Befreiungseinrichtungen aus den Milieus der neuen Unterschicht machen; und die Ganztagesesschule wird dann weniger ein Zugeständnis an die werktätigen Eltern der Mittelschicht sein als eine Art Internat für Kinder aus Unterschichten und sozialen Randgruppen. Die neue soziale Frage braucht eine neue vorschulische und schulische Antwort: Kitas, Kindergärten und Schulen sind ein Ort der Schicksalskorrektur.

Ein Gedanke zum Thema Inklusion: Schon das Wort macht deutlich, dass räumliche Wiedereingliederung nicht reicht. Die bloße Anwesenheit eines Kindes mit Behinderung oder Beeinträchtigung in einer Regelklasse bewirkt nicht viel – vielleicht bewirkt sie sogar das Gegenteil von dem, was man sich erhofft: Wenn nicht mehr passiert als räumliche Eingliederung, wenn es keine gezielte Förderung, wenn es keine kluge Einzelfallpädagogik gibt, dann ist solche Integration leere Präsentation, die womöglich nur Demotivation und Resignation mit sich bringt. Inklusion ist, das zeigt sich in der Schule ganz besonders, nicht etwas, das man einfach zwangsweise verordnen kann – „ab morgen Inklusion“: Inklusion ist ein mühevoller, langsamer, sensibler Lernprozess für alle Beteiligten, für behinderte und nichtbehinderte Kinder, für ihre Lehrer/innen und für ihre Eltern.

Inklusion verlangt auch einen Lernprozess von den beteiligten Schulbehörden. Zu allererst müssen diese Behörden lernen, dass Inklusion kein Sparmodell ist. Inklusion bedeutet nicht einfach, dass man sich das Geld für Förderschulen sparen kann. Inklusion bedeutet, dass dieses Geld und noch viel mehr Geld für individuelle Förderung an den Regelschulen eingesetzt werden muss. Inklusion bedeutet, dass die Expertise der Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen weiterhin gefordert und notwendig ist – nur eben nicht an Sonderschulen, sondern an den inklusiven Schulen.

Inklusion ist ein verspätetes Gesellschaftsprojekt der Moderne. Inklusion ist die neue deutsche Einheit, die Einheit, die noch zu bewerkstelligen ist. Deutschland war und ist gespalten – da war und ist erstens die Gesellschaft der Menschen ohne Behinderung. Und da waren und sind zweitens die Menschen mit Behinderung, die an der Gesellschaft wenig Anteil hatten und haben. Und dann ist unter den Behinderten noch die Spaltung zwischen den behinderten Kindern der Armen und den behinderten Kindern der Reichen. Aufgehoben ist diese Spaltung noch lange nicht. Sie ist nicht mit ein paar Federstrichen zu bewältigen. Sie ist eine Daueraufgabe.

Es gibt ein Kinderrecht auf Bildung – für alle Kinder. Und es gibt die Pflicht der Gesellschaft, den Kindern diese Bildung zu geben. Wenn sie das nicht macht, ist und bleibt die Gesellschaft dumm. Ein Patriot ist der, der dafür sorgt, dass Deutschland Heimat bleibt für alle Altbürger/innen und Heimat wird für alle Neubürger/innen. Dann kann Deutschland Heimat für alle werden. Das nennt man Integration und das ist das Gegenteil von Ausgrenzung. Diese Integration gibt es nicht umsonst; sie kostet. Aber das Integrationsgebot ist wichtiger als ein Spardiktat. Integration ist ökonomisch wertvoll. Wer also auf Kosten von Integration und auf Kosten vorsorgender Sozialpolitik spart, betreibt nicht Zukunftssicherung, sondern Zukunftszerstörung.

Schulische Bildung muss umfassender werden als sie heute ist. Wenn der Staat allen Kindern in der Schule (die ganztägig sein muss) gute pädagogische Unterstützung zukommen ließe, dann bräuchten sie keine Nachhilfe – die sich viele nicht leisten können. Wenn er allen Kindern in der Schule er-

möglichte, ein Instrument zu erlernen, bräuchten sie keinen Privat-Musikunterricht – den sich viele nicht leisten können. Wenn der Staat den Sportunterricht ausbaute und Sportvereine mit den Schulen kooperieren würden, bräuchten Kinder nicht zusätzliche Sportstunden – die sich nicht alle leisten können. Und wenn der Staat Theater und Konzerte in die Schulen holte, dann mangelte es armen Kindern nicht an solchen Erlebnissen. Sie würden gefördert, statt mit irgendwelchen Förderungs-Gutscheinen stigmatisiert.

1834 schrieb Georg Büchner die Flugschrift „Der Hessische Landbote“. Angesichts der furchtbaren sozialen Missstände hat er den Palästen den Krieg und den Hütten den Frieden verkündet. Manchmal kann man den Eindruck haben, die Politik macht es heute umgekehrt: Sie lässt die Paläste in Frieden und verkündet den Hütten den Krieg. Die Hütten von heute sind die Kindergärten, die Horte, die Tagesstätten, die Hauptschulen und die Gymnasien, die Berufsschulen und die Universitäten. Dort soll gespart werden – auf dass in den Palästen weiterhin viel Geld verdient werden kann. Die Paläste von heute sind die Spekulationshäuser, die Investment-Firmen, die Goldmänner und Sachse. Wenn ausgerechnet bei Kindern, Schüler/innen und Student/innen gespart wird, ist das nicht nur ein soziales Verbrechen, sondern ein wirtschaftlicher Fehler, weil so die Zukunft des Landes verspielt wird. Wer an den Kindern spart, handelt wie ein Bauer, der sein Saatgetreide verfrisst und die Pflanzkartoffeln an die Schweine verfüttert. Wenn in den Schulen der Schimmel die Wände hochklettert, während in Geldhäusern und Konzernen Gewinne und Tantiemen ins Absurde gestiegen sind, dann ist nicht nur Zeit für eine neue Wertedebatte, sondern für eine andere Politik.

Prof. Dr. Heribert Prantl ist Mitglied der Chefredaktion der Süddeutschen Zeitung und Leiter der Redaktion Innenpolitik.

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Für Kinderrechte, Beteiligung und die Überwindung von Kinderarmut in Deutschland

Seit über 40 Jahren schafft das Deutsche Kinderhilfswerk bessere Lebensbedingungen für Kinder in Deutschland. Wir helfen Kindern und ihren Familien, die in Armut leben. Und wir setzen uns deutschlandweit dafür ein, dass die Kinderrechte beachtet und aktiv gelebt werden – in der Gesellschaft genauso wie in der Politik.

Dabei arbeiten wir nachhaltig. Überall dort, wo wir uns für Kinder einsetzen, steht an oberster Stelle ihre Beteiligung. Denn Beteiligung von Kindern ist eine Versicherung für die Zukunft. Wer als Kind mitgestaltet und mitentscheidet, erfährt Stärke, Selbstbewusstsein und lernt demokratische Prozesse kennen. Kinder, sie sich früh beteiligen, werden sich auch als erwachsener Mensch engagieren. Ein wertvoller Grundstein für eine gerechte Zukunft.

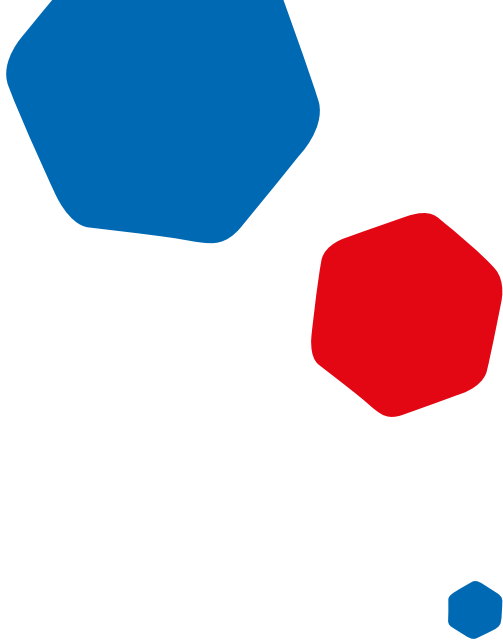
Um dies zu erreichen, fördern wir bundesweit Projekte, Initiativen und Maßnahmen so wie wir gleichermaßen eigene Aktionen umsetzen. Auch eine politische Lobby- und Netzwerkarbeit gehört dazu, um immer wieder auf die Kinderrechte aufmerksam zu machen und bei ihrer Umsetzung beratend zur Seite zu stehen.

Das Deutsche Kinderhilfswerk ist ein gemeinnütziger Spendenverein. Unsere Spendendose steht rund 50.000 mal in Deutschland.



Spendenkonto:

IBAN:
DE23 1002 0500 0003 3311 11
BIC: BFSWDE33BER
Bank für Sozialwirtschaft



Spendenkonto:

IBAN:
DE23 1002 0500 0003 3311 11
BIC: BFSWDE33BER
Bank für Sozialwirtschaft



Deutsches Kinderhilfswerk e. V.

Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin
Fon: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 2795634
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de

Mitglied im



Deutscher
Spendenrat e.V.

ISBN 978-3-922427-09-4